

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Giessen zum Haushalt 2018

Stand: 2017-09-14



Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen	6
2	Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten	7
2.1	Sozioökonomische Rahmenbedingungen	7
2.1.1	Einleitung.....	7
2.1.2	Realsteuern	8
2.1.3	Bruttoinlandsprodukt.....	8
2.1.4	Jugendhilfe	9
2.1.5	„HzE-Dichte“	10
2.1.6	Anteil Jugendlicher.....	12
2.1.7	Anteil Nichtdeutscher	13
2.1.8	Arbeitslosigkeit	14
2.1.9	Langzeitarbeitslosigkeit.....	15
2.1.10	Kaufkraft.....	16
2.1.11	Kinderarmut	17
2.1.12	Jugendarmut	18
2.1.13	Zusammenfassung.....	19
2.2	Analyse der Haushaltslage.....	19
2.2.1	Einleitung.....	19
2.2.2	Bevölkerung	19
2.2.3	Jahresergebnisse.....	20
2.2.4	Finanzergebnisse	21
2.2.5	Erträge	21
2.2.6	Aufwendungen	24
2.2.7	Fazit	26
2.3	Analyse von Produktbereichen	27
2.3.1	THH 01 Innere Verwaltung.....	27
2.3.2	THH 02 Sicherheit und Ordnung.....	28
2.3.3	THH 03 Schulträgeraufgaben	30
2.3.4	THH 04 Kultur und Wissenschaft.....	31
2.3.5	THH 05 Soziale Leistungen	32
2.3.6	THH 06 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	33
2.3.7	THH 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	35
2.3.8	THH 10 Bauen und Wohnen	36
2.3.9	THH 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV.....	37
2.3.10	THH 13 Natur- und Landschaftspflege	38
2.3.11	Fazit	39
2.4	Ursachen für Haushaltsfehlbeträge.....	40
3	Konsolidierungsmaßnahmen und Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs	41



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt und Realsteuern SoStSt; Quelle HSL.....	7
Tabelle 2: HzE-Fallzahlen und –Dichten, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: HSL, eigene Berechnung	12
Tabelle 3: Anteil nichtdeutscher Einwohner, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: HSL, eigene Berechnung	14
.....	
Tabelle 4: Arbeitslosenanteile, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	15
Tabelle 5: ALG II-Quoten, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	16
Tabelle 6: Kaufkraft €, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	17
.....	
Tabelle 7: Kinder- und Jugendarmut, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	19
Tabelle 8: Bevölkerung SoStSt, Stand: 31.12.2015; Quellen: HSL	20
Tabelle 9: Jahresergebnisse € Plan 2017 SoStSt	20
Tabelle 10: Finanzergebnisse € Plan 2017 SoStSt	21
Tabelle 11: Steuern Plan 2017 € SoStSt	22
Tabelle 12: „Entgelte“ Plan 2017 € SoStSt.....	23
Tabelle 13: Personalkosten Plan 2017 € SoStSt	25
Tabelle 14: Fremdleistungen Plan 2017 € SoStSt	25
Tabelle 15: Transferaufwendungen Plan 2017 € SoStSt.....	25
Tabelle 16: Zinsen und Finanzaufwand Plan 2017 € SoStSt.....	26
Tabelle 17: THH 01 Jahresfehlbeträge.....	27
Tabelle 18: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebädefunktionen	27
Tabelle 19: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige	28
Tabelle 20: THH 02 Jahresfehlbeträge.....	28
Tabelle 21: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr	29
Tabelle 21: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige	29
Tabelle 23: THH 03 Jahresfehlbeträge.....	30
Tabelle 23: THH 04 Jahresfehlbeträge.....	31
Tabelle 25: THH 05 Jahresfehlbeträge.....	32
Tabelle 17: THH 06 Jahresfehlbeträge.....	33
Tabelle 18: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen	33
Tabelle 18: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas	34
Tabelle 18: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger.....	34
Tabelle 30: THH 09 Jahresfehlbeträge.....	35
Tabelle 30: THH 09 Jahresfehlbeträge Bauplanung	35
Tabelle 30: THH 10 Jahresüberschüsse.....	36
Tabelle 30: THH 10 Jahresüberschüsse Bauerlaubnisse	36
Tabelle 30: THH 10 THH 10 defizitäre Kostenträger	36
Tabelle 29: THH 12 Jahresfehlbeträge.....	37
Tabelle 29: THH 12 Jahresfehlbeträge Straßenunterhaltung	37
Tabelle 29: THH 12 Kostenträger mit Jahresüberschüssen.....	37
Tabelle 27: THH 13 Jahresfehlbeträge.....	38
Tabelle 27: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer.....	38



Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL.....	8
Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL.....	9
Grafik 3: Fallzahlen HzE SoStSt, Quelle HSL	10
Grafik 4: HzE-Dichte pro 1.000 EW SoStSt; eigene Berechnung	11
Grafik 5: HzE-Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt; eigene Berechnung	11
Grafik 6: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen.....	13
Grafik 7: Anteil nichtdeutscher Einwohner SoStSt; Quelle: HSL.....	14
Grafik 8: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	15
Grafik 9: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	16
Grafik 10: Kaufkraft € SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	17
Grafik 11: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	18
Grafik 12: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)	18
Grafik 13: Relationen SoStSt	20
Grafik 14: Finanzergebnis € Gießen, Mio. €	21
Grafik 15: Zusammensetzung der Erträge % SoStSt.....	22
Grafik 16: Gebühren Plan 2017 € SoStSt.....	23
Grafik 17: Zusammensetzung der Aufwendungen SoStSt	24
Grafik 18: Finanzaufwand pro Einwohner in € SoStSt	26
Grafik 21: THH 01 Gebädefunktionen	27
Grafik 22: THH 01 Sonstige	28
Grafik 23: THH 02 Feuerwehr.....	29
Grafik 24: THH 02 Sonstige	30
Grafik 27: THH 03 Kostenträger Schulformen.....	31
Grafik 27: THH 04 Musikschule und Volkshochschule.....	32
Grafik 25: THH 05 Jahresfehlbeträge	33
Grafik 19: THH 06 städtische Kitas	34
Grafik 19: THH 06 freie Träger	35
Grafik 28: THH 09 Kostenträger Bauplanung	36
Grafik 26: THH 12 Kostenträger Straßenunterhaltung	37
Grafik 28: THH 12 Kostenträger mit Jahresüberschüssen	38
Grafik 25: THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer.....	39



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GHH	Gesamthaushalt
GEHH	Gesamtergebnishaushalt
GFHH	Gesamtfinanzhaushalt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HZE	Hilfe zur Erziehung
idR	in der Regel
iHv	in Höhe von
KSH	Kommunaler Schutzschirm Hessen/Entschuldungsfonds
MAG	Magistrat
RP	Regierungspräsidium/Regierungspräsident
rd.	rund
SoStSt	Sonderstatusstädte
STV	Stadtverordnetenversammlung
VV	Verwaltungsvorschriften



1 Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen

Nach § 92 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. In § 92 Abs. 5 HGO sind die Tatbestände festgelegt, bei deren Vorliegen ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Der Entwurf des Haushalts 2018 mit Finanzplanung bis 2021 der Stadt Gießen zeigt einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt in allen Finanzplanungsjahren. Gegenüber den Vorjahren stellt dies eine wesentliche Veränderung der Ausgangslage dar. Da allerdings noch Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen, ist auch für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Das Haushaltssicherungskonzept muss gem. § 24 Abs. 4 GemHVO folgende Inhalte haben:

- Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Es ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden kann (vgl. Nr. 4 VV zu § 24 GemHVO).

Weitere Handlungsvorgaben enthalten die Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden (Konsolidierungsleitlinien) vom 06.05.2010.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung eines HSK gelten für die Stadt Gießen auch im Falle eines Beitritts zum Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH)/Entschuldungsfonds. Mit der Haushaltsgenehmigung 2017 wurde die Stadt Gießen von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, mit der Haushaltssatzung 2018 ein aktualisiertes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.



2 Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten

Die Stadt Gießen kann nach dem Entwurf des Haushalts 2018 mit Finanzplanung bis zum Jahr 2021 das ordentliche Ergebnis in allen Finanzplanungsjahren ausgleichen. Eine Analyse von Haushaltsdefiziten der Zukunft scheint aufgrund dieser Situation entbehrlich. Die Stadt Gießen schreibt aber die Ursachenanalyse aus den vergangenen Haushaltssicherungskonzepten, gleichwohl auch im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept, fort, da die Vergleiche und Analysen wichtige Informationen über wesentliche Rahmenbedingungen der städtischen Haushaltswirtschaft beleuchten.

Die folgende Analyse umfasst mehrere Schritte: Im Kapitel 2.1 werden zunächst die bestehenden sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Gießen beleuchtet. Anschließend erfolgt im Abschnitt 2.2 ein interkommunaler Vergleich von Eckdaten der Sonderstatusstädte. Danach untersucht Kapitel 2.3 Fehlbeträge von Kostenträgern im Haushalt der Stadt Gießen. Den Abschluss bildet mit Punkt 2.4 die Zusammenfassung der vorangegangenen Rechercheergebnisse.

2.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

2.1.1 Einleitung

Die Leistungserstellung der Stadt Gießen folgt überwiegend gesetzlichen Regeln. Diese Regeln schreiben vor, wie die qualitative Leistungserstellung erfolgen soll. Demzufolge gelten landesweit die gleichen qualitativen Vorgaben. Die Ausführungsmenge, d. h. die Quantität der Leistungen hängt von sozioökonomischen Rahmenbedingungen ab. Diese unterscheiden sich regional deutlich. Bestehende Unterschiede können also Gründe für abweichende Haushaltsbelastungen darstellen.

Folgende Tabelle zeigt die wirtschaftliche Lage der sieben Sonderstatusstädte.

Stadt	Jahr	Bevölkerung	BIP, Mill. €	BIP, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €
Bad Homburg	2015	53.244	3.687	69.241	2.029	108.032.076
	2014	52.752	3.548	67.262	1.861	98.171.472
Fulda	2015	67.253	4.202	62.486	1.009	67.858.277
	2014	65.540	4.002	61.056	912	59.772.480
Gießen	2015	84.455	4.211	49.866	665	56.162.575
	2014	83.280	4.045	48.579	633	52.716.240
Hanau	2015	92.643	4.761	51.393	883	81.803.769
	2014	90.934	4.808	52.871	846	76.930.164
Marburg	2015	73.836	3.890	52.685	2.355	173.883.780
	2014	73.147	3.803	51.994	1.312	95.968.864
Rüsselsheim	2015	63.030	3.868	61.362	660	41.599.800
	2014	61.967	3.930	63.423	620	38.419.540
Wetzlar	2015	51.649	2.609	50.508	614	31.712.486
	2014	51.262	2.529	49.332	787	40.343.194

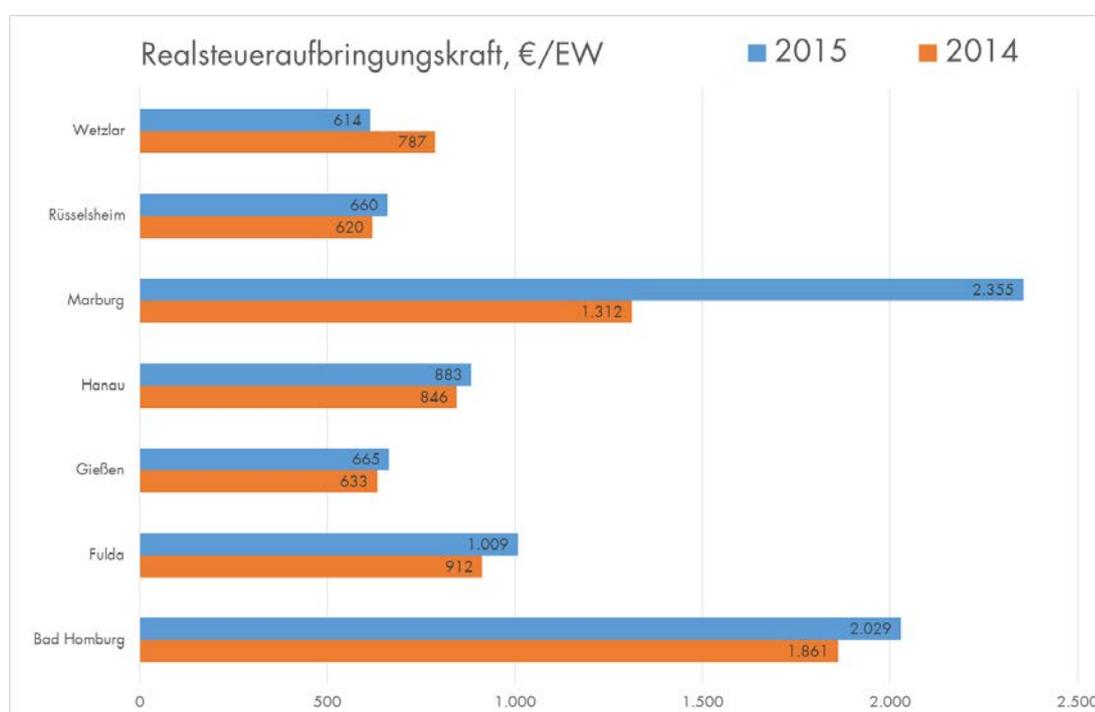
Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt und Realsteuern SoStSt; Quelle HSL



2.1.2 Realsteuern

Realsteuern sind klassische gemeindliche Steuern: Die Kommune kann mit dem jeweiligen Hebesatz das Aufkommen beeinflussen. Die Realsteueraufbringungskraft zeigt eine hypothetische Summe aus Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer, die mithilfe landesdurchschnittlicher Hebesätze berechnet wird. Das absolute Steueraufkommen wird um die Hebesatzunterschiede bereinigt, um die Steuerkraft vergleichbar zu machen.

Im Jahr 2015 liegt die Realsteueraufbringungskraft je Einwohner der Stadt Gießen auf Rang fünf. Im Vorjahr belegte Gießen noch den vorletzten Platz vor Rüsselsheim. Der Abstand zu den vier besserplatzierten Städten ist allerdings relativ hoch. Die Wertentwicklung zeigt aber einen positiven Trend der Stadt Gießen. Bei der Stadt Wetzlar ist die Quote 2015 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Unterschiede zu den Vorjahren belegen, dass Realsteuern keine ausreichend verlässliche Planungssicherheit bieten, um eine stetige Finanzierung kommunaler Leistungen zu erhalten.



Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL

Die Stadt Gießen hat ihre Realsteueraufbringungskraft verbessern können. Tabelle wie Grafik machen deutlich, dass unterdurchschnittliche Realsteueraufkommen die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefährden können.

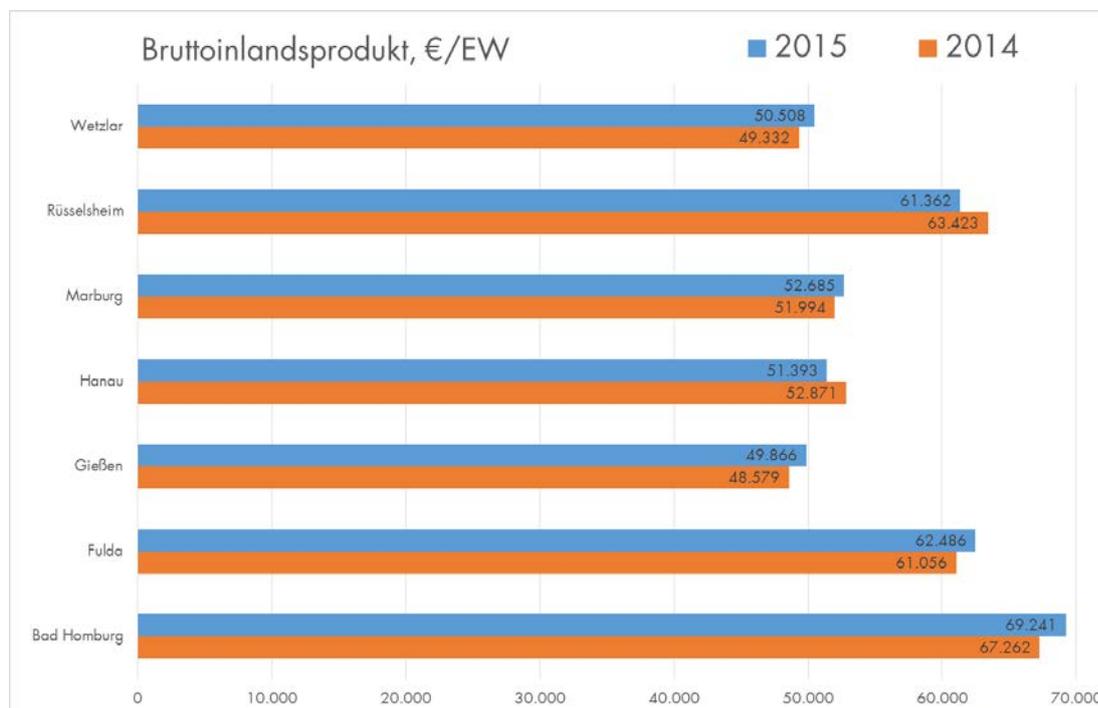
2.1.3 Bruttoinlandsprodukt

Mit dem Bruttoinlandsprodukt wird der Gesamtwert aller Güter und Leistungen abzüglich der Vorleistungen abgebildet, der in einem Jahr erstellt wurde.

Das BIP stieg 2015 in Gießen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 166 Mio. € an. Berücksichtigt man das einwohnerbezogene Bruttoinlandsprodukt, so beträgt der Zuwachs rd. 1.287 € pro Kopf. Dennoch belegt Gießen in diesem Vergleich der Sonderstatusstädte den letzten Platz. Im Vergleich zum Vorjahr wurde mit der Nachbarstadt Wetzlar der



Platz getauscht. Die Universitätsstadt Marburg hat in 2015 rd. 321 Mio. € weniger BIP als Gießen erwirtschaftet. Das einwohnerbezogene Aufkommen ist in Marburg jedoch um rd. 2.819 € höher.

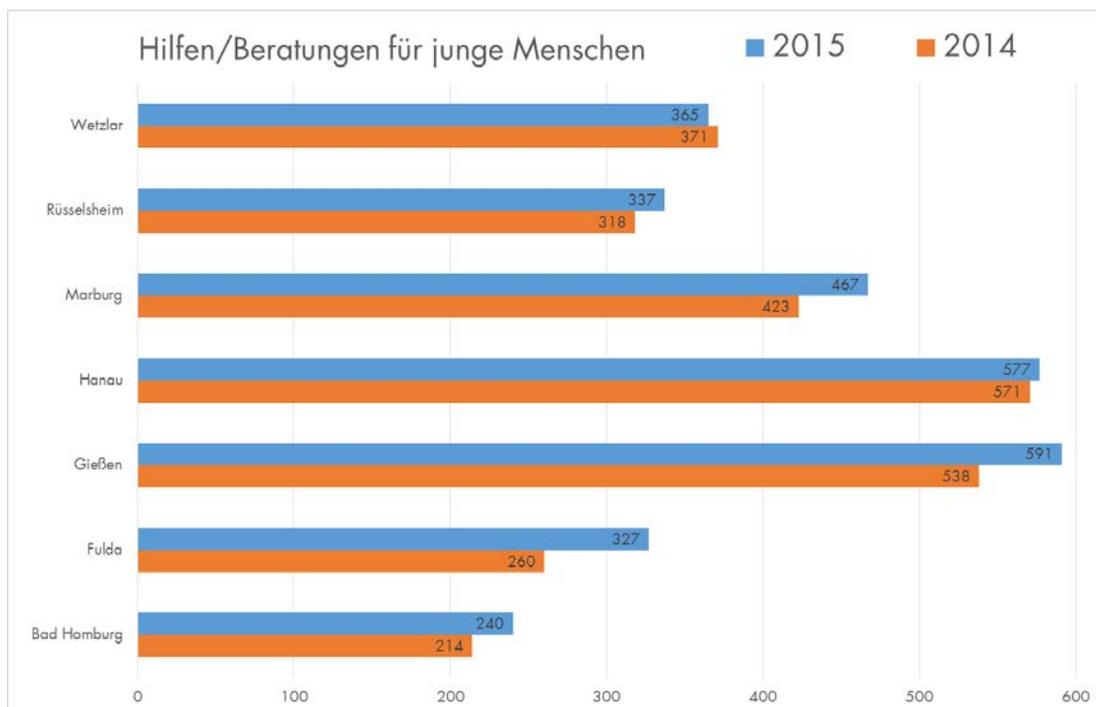


Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL

2.1.4 Jugendhilfe

Einer der bedeutsamsten Einflussfaktoren für die Aufwendungen im Haushalt ist die Jugendhilfe. Mit 591 Fällen ist Gießen 2015 Spitzenreiter der Sonderstatusstädte. Die Stadt Hanau auf Rang zwei weist 577 Fälle aus. Ein Rückgang ist lediglich bei der Stadt Wetzlar zu verzeichnen. Starke Zuwachs zeigen die Städte Fulda, mit 67 Fällen mehr und Marburg, mit einem Anstieg um 44 Fälle. Ein Vergleich mit den kreisfreien Städten zeigt, dass die Fallzahl der Stadt Gießen den Wert der Stadt Offenbach mit 589 Fällen übertrifft.





Grafik 3: Fallzahlen HzE SoStSt, Quelle HSL

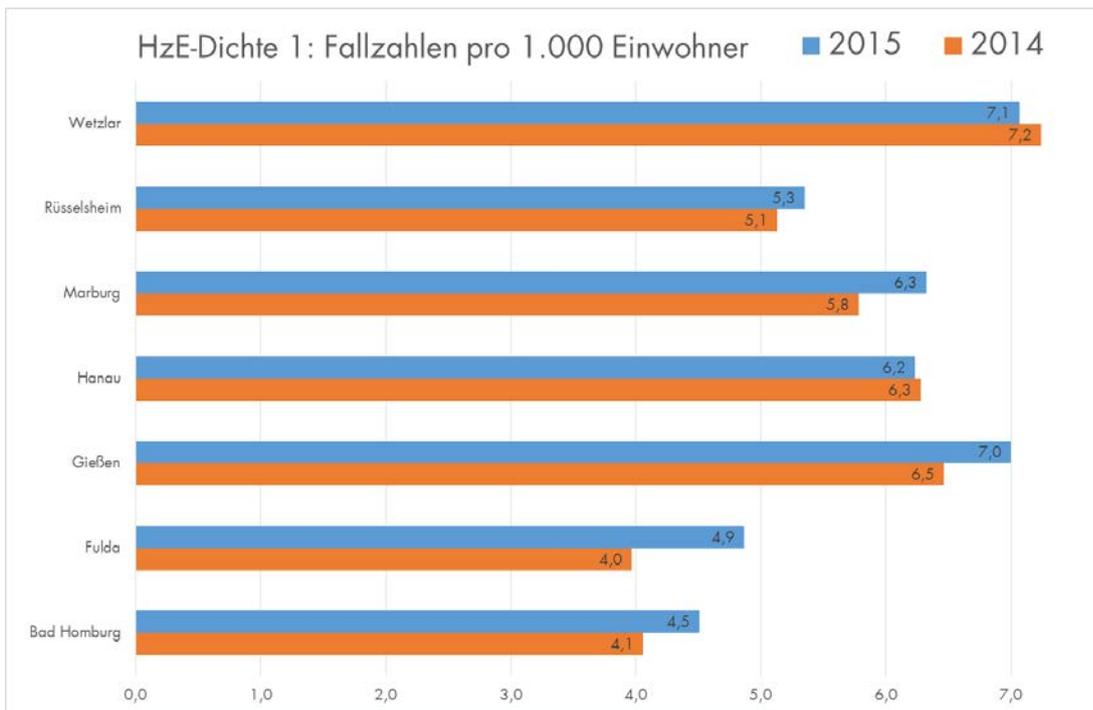
2.1.5 „HzE-Dichte“

Setzt man die vorliegenden Fallzahlen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl bzw. zur Anzahl jugendlicher Einwohner bis 21 Jahre, erhält man die „HzE-Dichte“. Dadurch wird berücksichtigt, dass zwischen den Städten Unterschiede in Bevölkerungsgröße und -zusammensetzung bestehen.

Die folgende Grafik zeigt, dass Gießen im Städtevergleich mit rd. 7,0 Fällen pro 1.000 Einwohner auf dem zweiten Rang liegt. Auch im Vorjahr war dies der Fall. Spitzenreiter ist Wetzlar mit rd. 7,1 Fällen pro 1.000 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote der Nachbarstadt zurückgegangen. Auch in der dritten Stadt in Mittelhessen wird ein hoher Wert verzeichnet: Mit rd. 6,3 Fällen pro 1.000 Bewohnern liegt die Universitätsstadt Marburg an dritter Stelle.

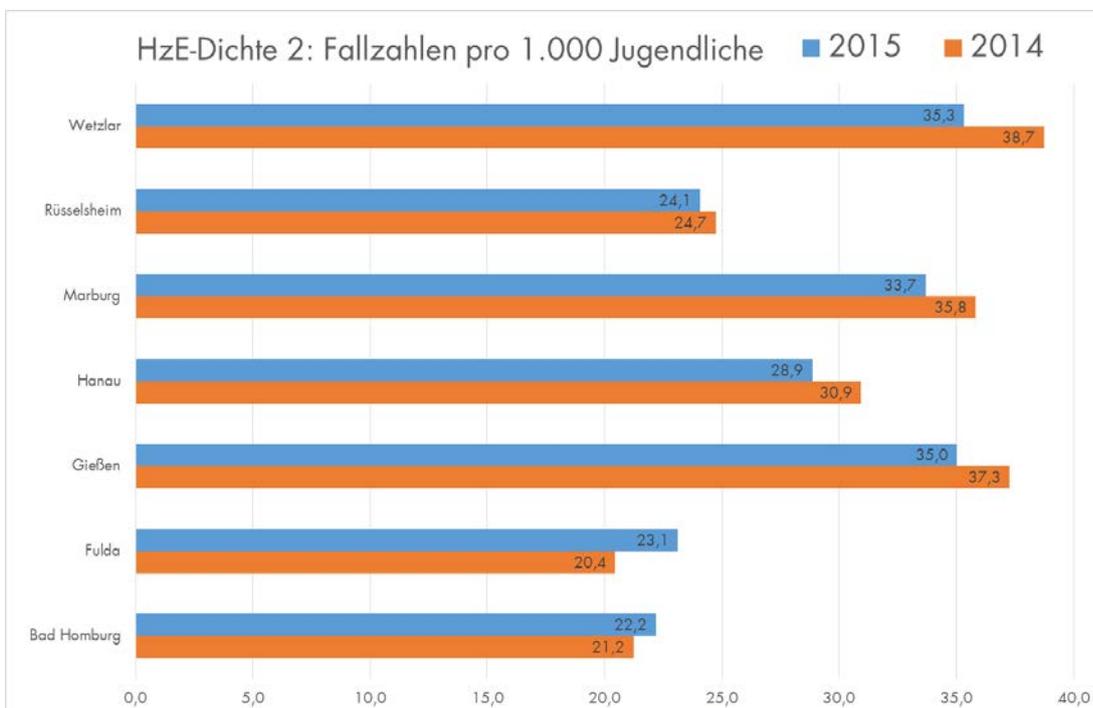
Der Vergleich der beiden Jahre 2014 und 2015 bietet ein uneinheitliches Bild der Städte: Die HzE-Dichte hat besonders in Fulda, Marburg, Bad Homburg und Gießen zugenommen. In Hanau und Wetzlar hingegen ist die Quote zurückgegangen. In Rüsselsheim steigt sie nur geringfügig.





Grafik 4: HzE-Dichte pro 1.000 EW SoStSt; eigene Berechnung

Die folgende Grafik zur HzE-Dichte zeigt, dass Gießen mit rd. 35,0 Hilfefällen pro 1.000 Jugendliche unter 21 Jahren den zweithöchsten Wert ausweist. Spitzenreiter ist die Stadt Wetzlar mit rd. 35,3 Fällen pro 1.000 Jugendliche. Den dritten Platz belegt Marburg mit rd. 33,7 Fällen pro 1.000 Jugendliche. Die Werte der beiden Nachbarstädte Gießen und Wetzlar liegen 2015 ähnlich beieinander wie im Vorjahr.



Grafik 5: HzE-Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt; eigene Berechnung

Ein Vergleich mit den kreisfreien Städten bietet folgende Erkenntnisse für Gießen:

- Die Fallzahldichte pro 1.000 Einwohner ist nur noch in Kassel höher.
- Die Quote je 1.000 Jugendliche ist in Frankfurt in etwa so groß wie in Gießen.



- Bei den Fällen pro 1.000 Einwohner belegt Gießen Rang zwei.
- Beim Wert der Fallzahlen je 1.000 Jugendliche liegt Gießen auf Platz drei.
- Offenbach weist bei der Quote je 1.000 Jugendliche den geringsten Wert aus.
- Darmstadt hat die geringsten Fallzahlen pro 1.000 Bewohner.
- Die Werte von Gießen liegen insgesamt näher an denen der großen Städte.

Stadt	Bevölkerung	Jugendliche unter 21 Jahren	Fallzahlen Hilfen zur Erziehung	HZE-Dichte 1: Fallzahlen pro 1.000 Einwohner	HZE-Dichte 2: Fallzahlen pro 1.000 Jugendliche
Gießen	84.455	16.876	591	7,0	35,0
Frankfurt	732.688	140.007	5.040	6,9	36,0
Kassel	197.984	37.295	1.464	7,4	39,3
Wiesbaden	276.218	56.895	1.556	5,6	27,3
Darmstadt	155.353	30.080	711	4,6	23,6
Offenbach	123.734	26.455	589	4,8	22,3

Tabelle 2: HZE-Fallzahlen und -Dichten, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: HSL, eigene Berechnung

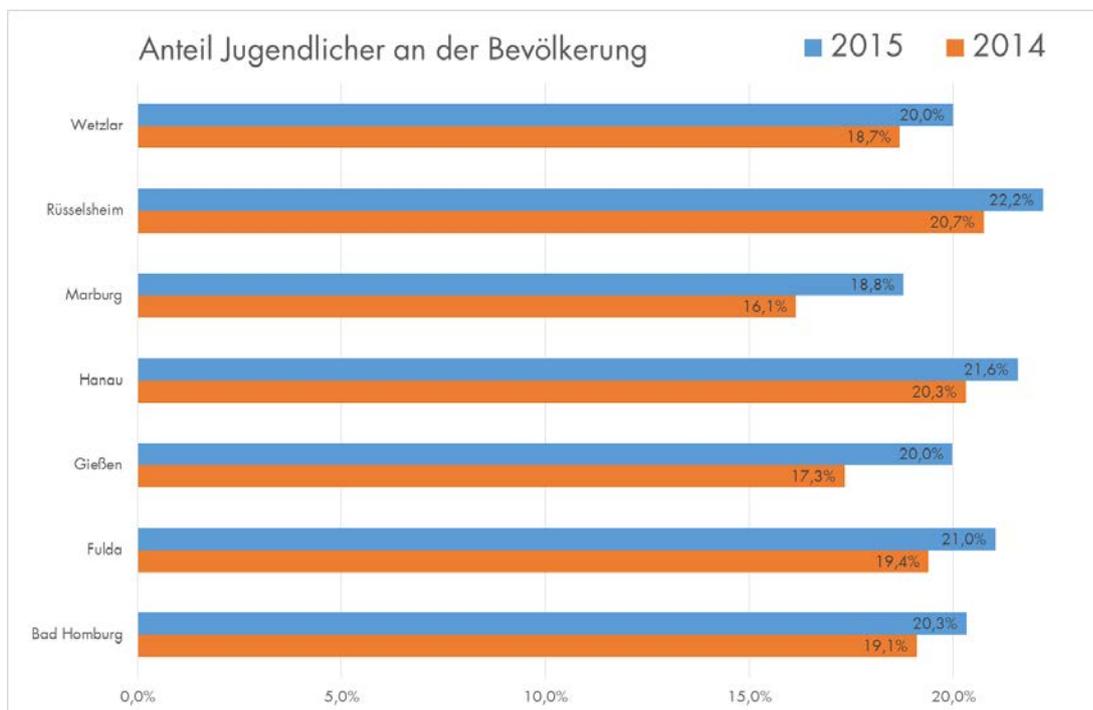
Im Folgenden wird untersucht, aufgrund welcher sozioökonomischen Rahmenbedingungen die soziale Lage in Gießen besteht. Es werden Kenngrößen dargestellt, die sich auf die Jugendhilfe der Sonderstatusstädte beziehen und auch das soziodemografische Umfeld dazu in Bezug setzen.

2.1.6 Anteil Jugendlicher

Zieht man in Betracht, dass der Anteil der anspruchsberechtigten Jugendlichen unter 21 Jahren an der Bevölkerung unterschiedlich hohe Jugendhilfeaufwendungen verursachen kann, lassen sich damit unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen erklären.

Es sind bei allen Sonderstatusstädten mehr oder weniger stark ausgeprägte Zuwächse des Anteils der Bevölkerung unter 21 Jahren zu sehen. In Bad Homburg zeigt sich die geringste Veränderung. In Marburg und Gießen ist der größte Rückgang festzustellen. Ausschlaggebend für den Wandel sind jedoch Veränderungen der Gesamtbevölkerungszahl. Für den Betrachtungszeitraum zeigten alle Sonderstatusstädte Zuwächse in den Einwohnerzahlen.





Grafik 6: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen

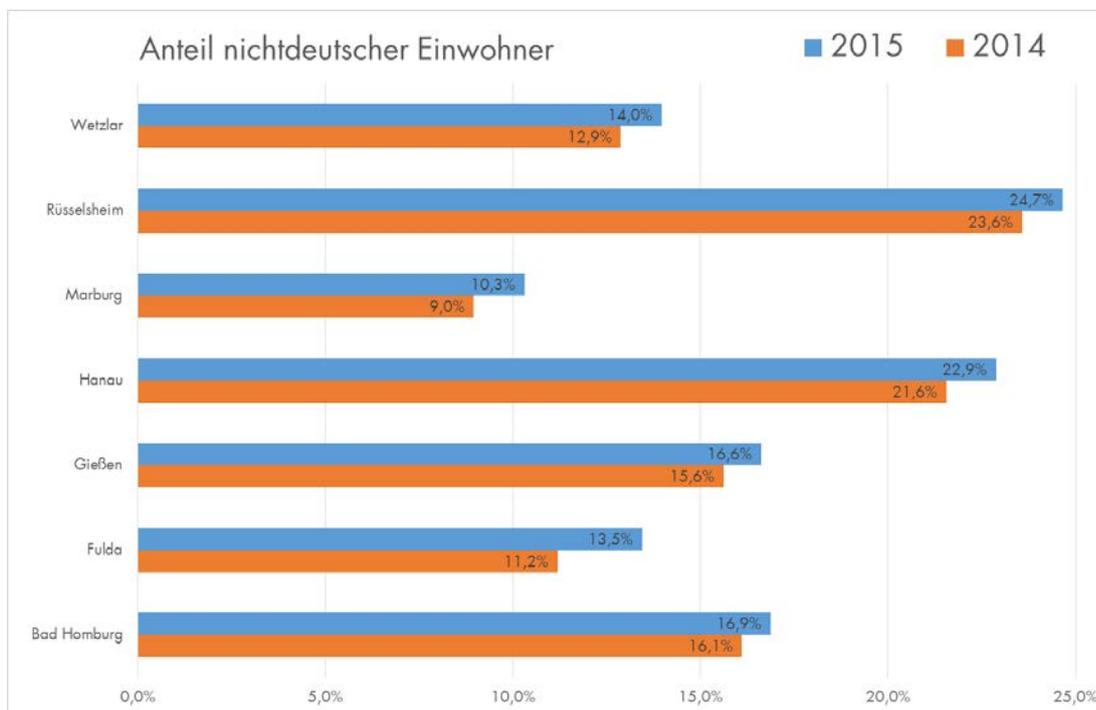
2.1.7 Anteil Nichtdeutscher Einwohner

Ausländische Bevölkerung in Deutschland kann einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Folgen des demographischen Wandels leisten. Migration zieht allerdings Integration nach sich. Die Anzahl bzw. der Anteil nichtdeutscher Einwohner kann demnach als Indikator für unterschiedliche Integrationsbedarfslagen und –aufwendungen sein.

Die folgende Grafik verdeutlicht zunächst die Unterschiede der Anteile nichtdeutscher Einwohner an der Bevölkerung unter den verglichenen Städten. Gießen gehört zu den Regionen, in denen die Bevölkerungszunahme auch auf Ein- und Zuwanderung beruht. Eine Ursache davon ist der Standort der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen für Flüchtlinge in Gießen.

Aus den Daten geht hervor, dass in keiner anderen Sonderstatusstadt der Zuwachs des Anteils nichtdeutscher Einwohner 2015 im Vergleich zum Vorjahr so hoch wie in Fulda war. Nach wie vor weist Fulda die zweitgeringste Quote nichtdeutscher Einwohner, hinter Marburg aus. Im Jahr 2015 lag der Anteil in Gießen an vierter Stelle, hinter der Stadt Bad Homburg. Der Anstieg vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 lag in allen Vergleichsstädten etwa bei 1 %.





Grafik 7: Anteil nichtdeutscher Einwohner SoStSt; Quelle: HSL

Die folgende Tabelle ergänzt den Vergleich um die Werte der kreisfreien Städte. Mit weitem Abstand weist Offenbach den höchsten Anteil aus, gefolgt von Frankfurt. Der Wert der Universitätsstadt Gießen ist höher als die Quote der vergleichsweise deutlich größeren Stadt Kassel. Hinter den Quoten der sonstigen kreisfreien Städte bleibt der Anteil der Stadt Gießen aber zurück.

Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Anteil nichtdeutscher Einwohner	16,6 %	28,0 %	15,1 %	17,5 %	17,9 %	33,6 %

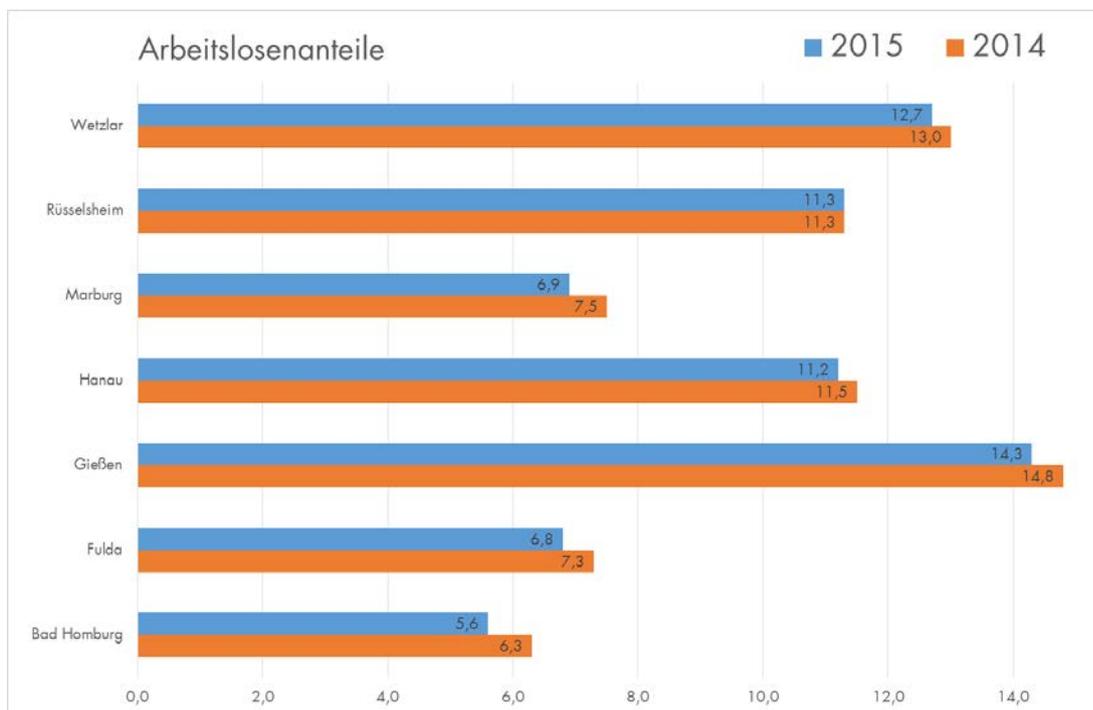
Tabelle 3: Anteil nichtdeutscher Einwohner, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: HSL, eigene Berechnung

2.1.8 Arbeitslosigkeit

Der Indikator Arbeitslosenquote beleuchtet nicht nur die Arbeitsmarktsituation einer Kommune. Er deutet vielmehr auch auf soziale Belastungen und daraus erwachsenden Bedarf an Transferleistungen und -zahlungen. Arbeitslosenanteile an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten drücken aus, wieviel Prozent der Erwerbspersonen arbeitslos sind.

Unter den betrachteten Städten weist Gießen die höchsten Quoten aus. Danach folgen Wetzlar, Rüsselsheim und Hanau. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich 2015 die Arbeitslosenquote in fast allen Sonderstatusstädten verringert. Lediglich in Rüsselsheim verharrt die Arbeitslosenquote auf dem Niveau von 2014. Am geringsten ist der Arbeitslosenanteil in Bad Homburg. Hier ist auch gleichzeitig der stärkste Rückgang im Vorjahresvergleich zu verzeichnen. Die Unterschiede im Vergleichsring werden durch diesen Indikator deutlich. Daraus entstehen unterschiedlich hohe Belastungen mit Transferaufwendungen. Gleichzeitig wird die Gesamteinkommensstruktur der Stadt beeinflusst. Eine niedrige Gesamteinkommensstruktur verringert die Steuerkraft der Stadt und führt damit tendenziell zu geringeren Erträgen aus Steuern und Steueranteilen. Die vorliegenden Daten legen für Gießen eine überdurchschnittliche Belastung durch die Folgen von Arbeitslosigkeit nahe.





Grafik 8: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Diese Feststellung gilt auch im Vergleich zu den kreisfreien Städten: Der höchste Anteil wird von Gießen ausgewiesen. Danach folgen Offenbach und Kassel. Selbst in deutlich größeren Städten ist die Arbeitslosigkeit geringer als in der Universitätsstadt.

Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Arbeitslosenanteile	14,3 %	8,6 %	12,4 %	9,8 %	8,5 %	13,2 %

Tabelle 4: Arbeitslosenanteile 2015, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

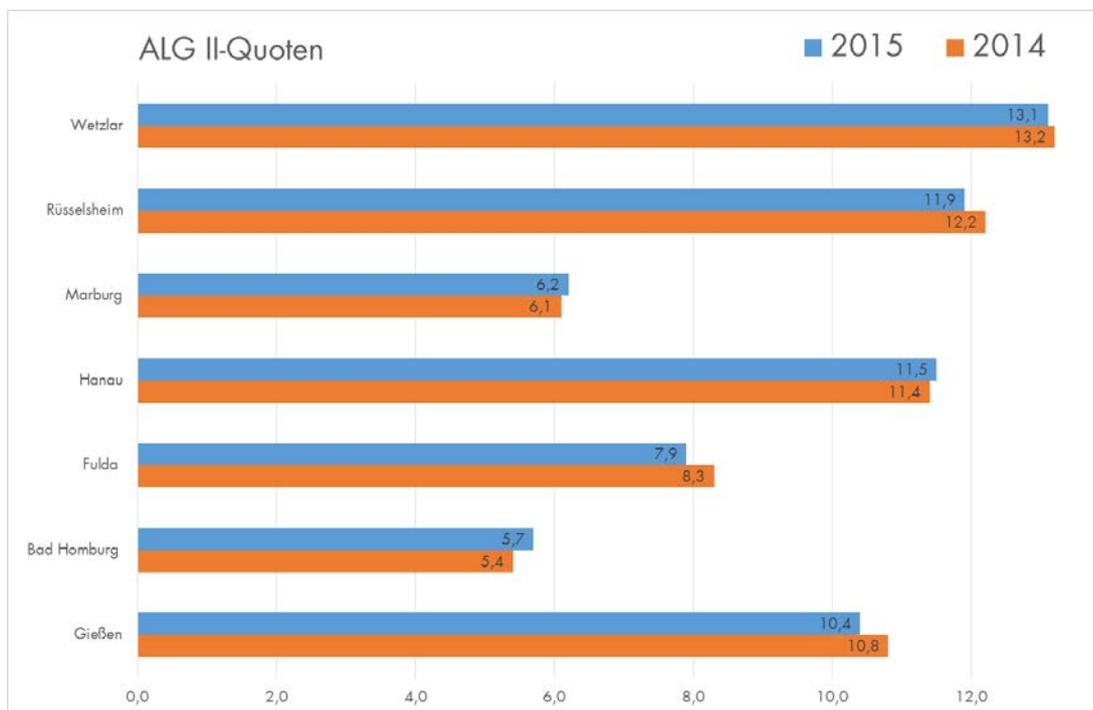
2.1.9 Langzeitarbeitslosigkeit

Der Anteil der ALG II-Empfänger an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren drückt als Indikator die Relevanz des Bezugs von Arbeitslosengeld II aus. Er gibt Aufschluss darüber, in welchen Kommunen es voraussichtlich schwieriger ist, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Vorjahresvergleich zeigen nur die Städte Marburg, Hanau und Bad Homburg einen Zuwachs der Quote. Weiter oben wurde ein starker Rückgang des Arbeitslosenanteils (ALG I) in Bad Homburg vermerkt. Der hier gezeigte Zuwachs der ALG II-Bezieher deutet auf eine Zunahme an Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Stadt.

Fulda, Rüsselsheim und Wetzlar weisen neben Gießen einen Rückgang der Quoten aus. Im Gesamttranking liegt die Universitätsstadt, wie im Vorjahr, auf dem vierten Rang. Insgesamt betrachtet, zeigen die sieben Städte hier ein sehr uneinheitliches Bild.





Grafik 9: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Im Vergleich mit den kreisfreien Städten landet Gießen bei der Langzeitarbeitslosigkeit auf dem vierten Rang. Der höchste Anteil ALG II-Bezieher wird in Offenbach ausgewiesen. Danach folgen Wiesbaden und Kassel. In den Städten Frankfurt und Darmstadt fallen die Anteile geringer aus als in der Universitätsstadt.

Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
ALG II-Quoten	10,4 %	10,0 %	11,4 %	11,8 %	8,3 %	15,7 %

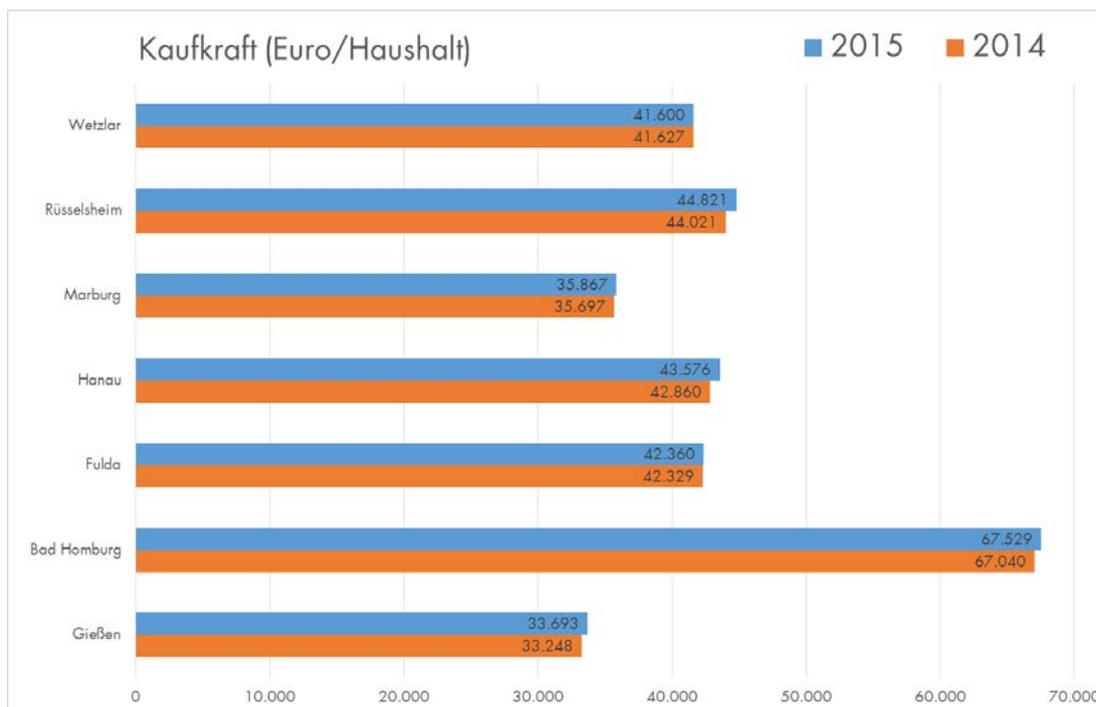
Tabelle 5: ALG II-Quoten, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

2.1.10 Kaufkraft

In der ökonomischen Theorie wird das Einkommen privater Haushalte als aussagekräftiger Indikator für Wohlstand angesehen. Die Kaufkraft der privaten Haushalte drückt das durchschnittliche Einkommen aus. Es ist der Betrag, der in einer bestimmten Region für Konsum oder Sparen verfügbar ist. Die Kaufkraft ist also dazu geeignet, die wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. ihrer Bevölkerung zu verdeutlichen. Es sind zudem Rückschlüsse auf das Vorhandensein einer Ober- und Mittelschicht ableitbar.

Der Vergleich zeigt, dass die höchste Kaufkraft in der Stadt Bad Homburg besteht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie zugenommen. Das deutet auf ein sehr günstiges soziodemografisches Umfeld. Nahezu unverändert hingegen bleibt die Kaufkraft in Fulda und Wetzlar. In Gießen, Marburg, Hanau und Rüsselsheim sind Zunahmen an Kaufkraft feststellbar – allerdings in unterschiedlich hohem Ausmaß. Der Abstand zum Kaufkraftwert des Spitzenreiters belegt jedoch ein ungünstigeres soziodemografisches Umfeld. Bei der Stadt Gießen besteht das geringste Durchschnittseinkommen unter den Sonderstatusstädten. Daraus lässt sich schließen, dass sich an der ungünstigeren sozialen Lage kaum etwas verändert hat.





Grafik 10: Kaufkraft € SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Auch im erweiterten Vergleich mit den kreisfreien Städten wird die geringste Kaufkraft von der Universitätsstadt ausgewiesen. Danach folgt Kassel und mit weiterem Abstand Offenbach. In größeren Städten ist das Durchschnittseinkommen höher. Die eben getroffene Feststellung zur ungünstigeren sozialen Lage von Gießen wird also bestätigt.

Stadt	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Kaufkraft €	33.693	47.112	34.996	47.561	47.662	42.413

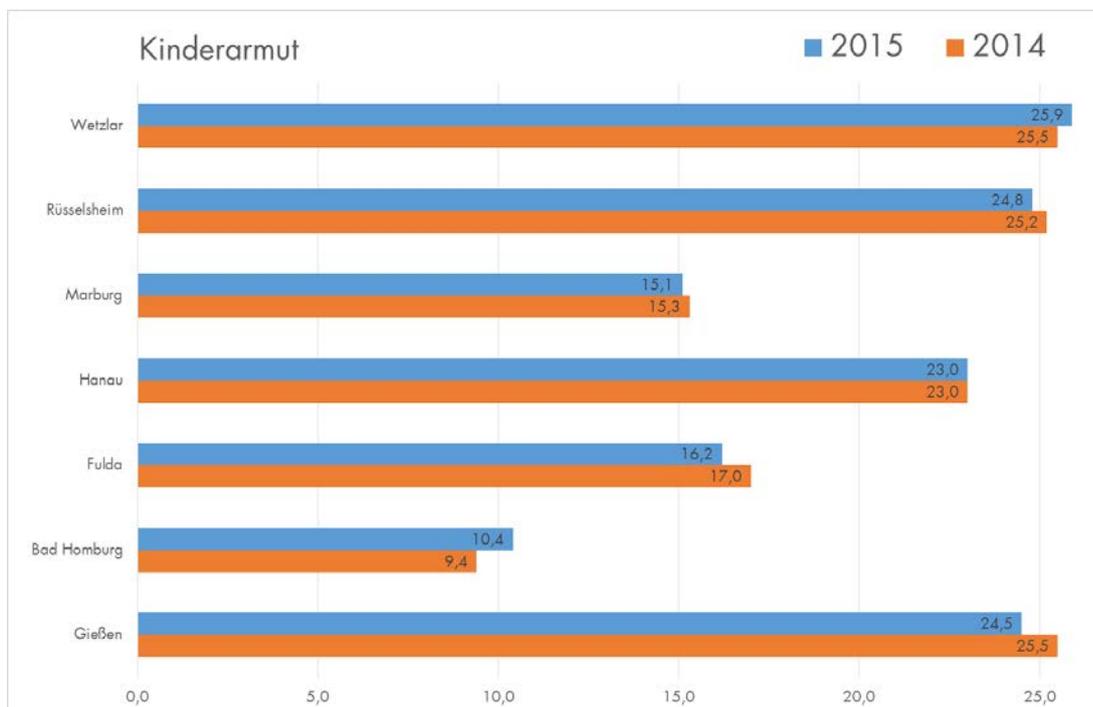
Tabelle 6: Kaufkraft €, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

2.1.11 Kinderarmut

Die Indikatoren Kinder- und Jugendarmut beleuchten soziale Problemlagen und Zukunftschancen von Kindern im Alter bis 15 und der Jugendlichen bis 17. Kinderarmut besagt dabei, welcher Anteil der Kinder bis 15 Jahre Leistungen nach SGB II bezieht.

Im Jahr 2015 rangiert Gießen auf Platz drei, aber auf überdurchschnittlichem Gesamtniveau. Noch im Vorjahr war es, gemeinsam mit der mittelhessischen Nachbarkommune Wetzlar, die Spitzenreiterposition. Unter den Vergleichsstädten hat die Kinderarmut in Bad Homburg zugenommen, aber auch in Wetzlar ist ein Zuwachs verzeichnet. Weiterhin weist Bad Homburg den mit Abstand geringsten Wert aus. Unter 20 % liegen daneben nur noch Fulda und Marburg.

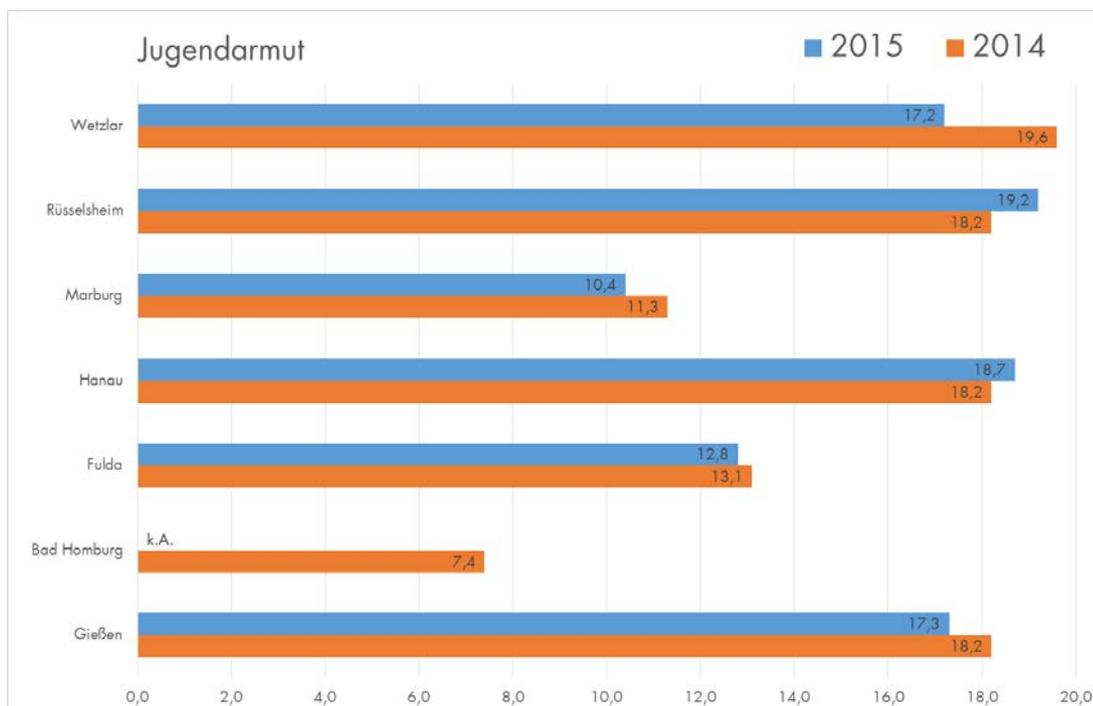




Grafik 11: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

2.1.12 Jugendarmut

Beim Städtevergleich zur Jugendarmut weist Gießen den dritthöchsten Wert aus. Keine der sieben Vergleichsstädte liegt über 20 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Jugendarmut fast in allen Kommunen gesunken. Lediglich in Rüsselsheim und Hanau ist ein Anstieg zu verzeichnen. Für Bad Homburg waren keine Angaben für das Jahr 2015 ermittelbar.



Grafik 12: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

Der Vergleich der beiden Indikatoren soll nun noch auf die kreisfreien Städte erweitert werden:



- Die Kinderarmut in Gießen ist vergleichbar mit der Quote von Kassel und Wiesbaden. Deutlich höher ist sie in Offenbach, dem Spitzenreiter im Ranking.
- Spitzenreiter ist Offenbach auch in der Jugendarmut. Hier wird bei der Stadt Gießen allerdings der zweitgeringste Wert erreicht. Weniger Jugendarmut besteht nur noch in Darmstadt. Die anderen kreisfreien Städte liegen darüber.

Indikator	Jahr	Gießen	Frankfurt	Kassel	Wiesbaden	Darmstadt	Offenbach
Kinderarmut	2015	24,5 %	21,9 %	24,4 %	24,4 %	20,9 %	34,3 %
	2014	25,5 %	21,9 %	24,0 %	24,2 %	21,0 %	34,9 %
Jugendarmut	2015	17,3 %	18,9 %	19,7 %	19,7 %	17,1 %	29,1 %
	2014	18,2 %	19,6 %	19,8 %	19,7 %	17,3 %	29,5 %

Tabelle 7: Kinder- und Jugendarmut, Gießen u. kreisfreie Städte; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

2.1.13 Zusammenfassung

Die Stadt Gießen hat in fast allen hier dargelegten Statistiken ihre Position im Vergleichsring mehr oder weniger verbessern können. Dennoch belegen insbesondere die erweiterten Betrachtungen unter Einbezug der kreisfreien Städte die benachteiligte sozioökonomische Lage der Universitätsstadt. Hier ist die Stadt Gießen im negativen Sinn vergleichbar mit einer kreisfreien Stadt.

Die erarbeiteten Vergleiche zeigen die Zusammenhänge von soziodemografischen Umfeld, Bevölkerung, Jugendhilfebedarf und den daraus entstehenden Belastungen städtischer Haushalte: Städte mit höherer Arbeitslosigkeit weisen eine geringere Kaufkraft sowie höhere Kinder- und Jugendarmut aus. Das verursacht tendenziell auch höhere Hilfebedarfe, entsprechende Verwaltungsleistungen und Ausgaben.

Die aktualisierte Auswertung zeigt Rückgänge in der Arbeitslosenquote in allen Vergleichsstädten. In Gießen haben Arbeitslosigkeit, Kinder- und Jugendarmut abgenommen. Höhere Fallzahlen in der Jugendhilfe sind für die Universitätsstadt feststellbar, sie lassen sich jedoch auf die überproportionale Zunahme des Anteils der jugendlichen Einwohner zurückführen.

2.2 Analyse der Haushaltslage

2.2.1 Einleitung

In diesem Kapitel wird die Haushaltslage der Stadt Gießen mit den anderen Sonderstatusstädten verglichen. Die Aufgaben und die daraus resultierende Haushaltsstruktur sind uneinheitlich und von örtlichen Besonderheiten geprägt: Schulträgerschaft, Auslagerung städtischer Leistungen in Eigenbetriebe oder Beteiligungsunternehmen beeinflussen die Darstellungen im Ergebnis. Nicht zuletzt hängen Ausgaben und Einnahmen der Kommunen maßgeblich von den regionalen Strukturen bspw. des Gewerbes und der sozialen Schichten ab.

2.2.2 Bevölkerung

Bei den Einwohnerzahlen reicht die Bandbreite von 51.649 der Stadt Wetzlar bis 92.643 in Hanau. Die Stadt Gießen weist mit rd. 84.455 die zweithöchste Bevölkerungszahl aus. Zu- und Abwanderung finden im Zeitverlauf unterschiedlich statt: In den beiden Universitätsstädten wie Marburg und Gießen schwanken die Bevölkerungszahlen

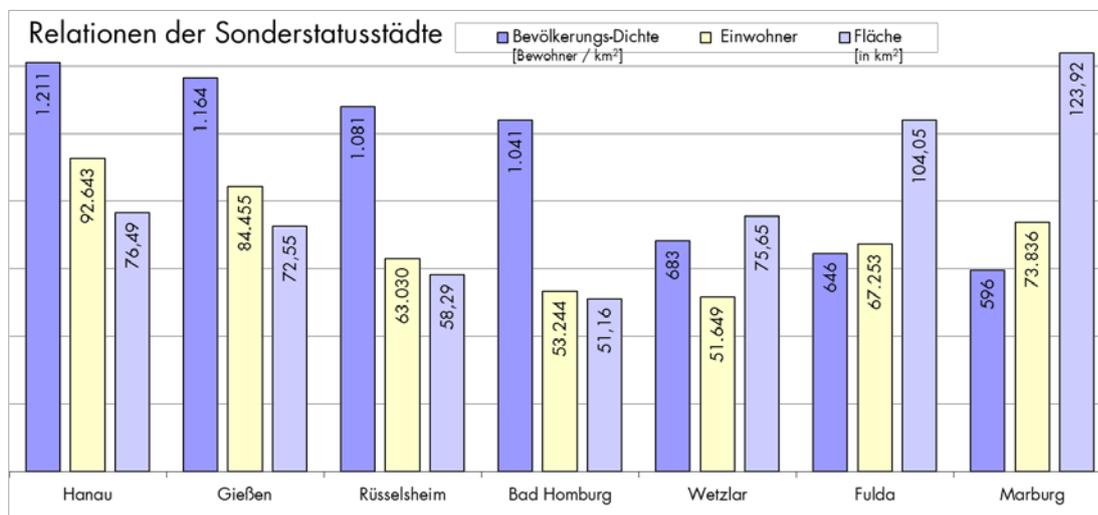


naturgemäß stärker. In anderen Städten bleiben sie hingegen relativ konstant. Keine andere Stadt hat in den letzten Jahren so viel an Einwohnern zugenommen wie Gießen.

Hanau	Gießen	Marburg	Fulda	Rüsselsheim	Bad Homburg	Wetzlar
92.643	84.455	73.836	67.253	63.030	53.244	51.649

Tabelle 8: Bevölkerung SoStSt, Stand: 31.12.2015; Quellen: HSL

Wird die Einwohnerzahl ins Verhältnis zur Stadtgebietsfläche gesetzt, ergibt sich die Bevölkerungsdichte. Eine niedrige Bevölkerungsdichte kann ein Anhaltspunkt für noch bestehende Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune darstellen. Gießen ist hinter Hanau die Stadt mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte. Danach rangieren Rüsselsheim und Bad Homburg. Die Fläche der Nachbarstadt Wetzlar ist zwar rd. 2,9 Quadratkilometer größer als die der Universitätsstadt. Demgegenüber hat Wetzlar rd. 32.800 Einwohner weniger als Gießen. In folgender Grafik sind die Relationen der verglichenen Städte zu sehen, sortiert anhand der Bevölkerungsdichte.



Grafik 13: Relationen SoStSt

2.2.3 Jahresergebnisse

Das Jahresergebnis der Stadt Gießen weist im Haushaltsplan 2017 mit 87.180 € wie im Vorjahr einen Überschuss aus.

Wetzlar setzt mit rd. 3,1 Mio. € den höchsten Überschuss im Vergleich an. In 2016 wurde dort ein Fehlbetrag von rd. 8,8 Mio. € veranschlagt. Im Haushaltsplan der Stadt Marburg wird ein Fehlbetrag von rd. 2,2 Mio. € angesetzt. Noch im Vorjahr veranschlagte man ein Defizit von rd. 42,1 Mio. €. Die Begründungen dazu waren Ausfall der Schlüsselzuweisung, Wegfall von Schullastenausgleich, Jugendhilfelastenausgleich und der Kompensationsumlage sowie Gewerbesteuererstattungen in erheblicher Höhe. Rüsselsheim weist im Haushaltsjahr 2017 einen, im Vergleich zum Vorjahr, erhöhten Fehlbetrag von rd. 14,1 Mio. € aus. Dies ist im Gesamtvergleich das höchste Defizit. Im Vorjahr waren es rd. 13,3 Mio. €.

Hanau	Fulda	Gießen	Bad Homburg	Marburg	Wetzlar	Rüsselsheim
(+) 1.493.501	(+) 1.054.850	(+) 87.180	0	2.153.000	3.059.110	14.134.272

Tabelle 9: Jahresergebnisse € Plan 2017 SoStSt



2.2.4 Finanzergebnisse

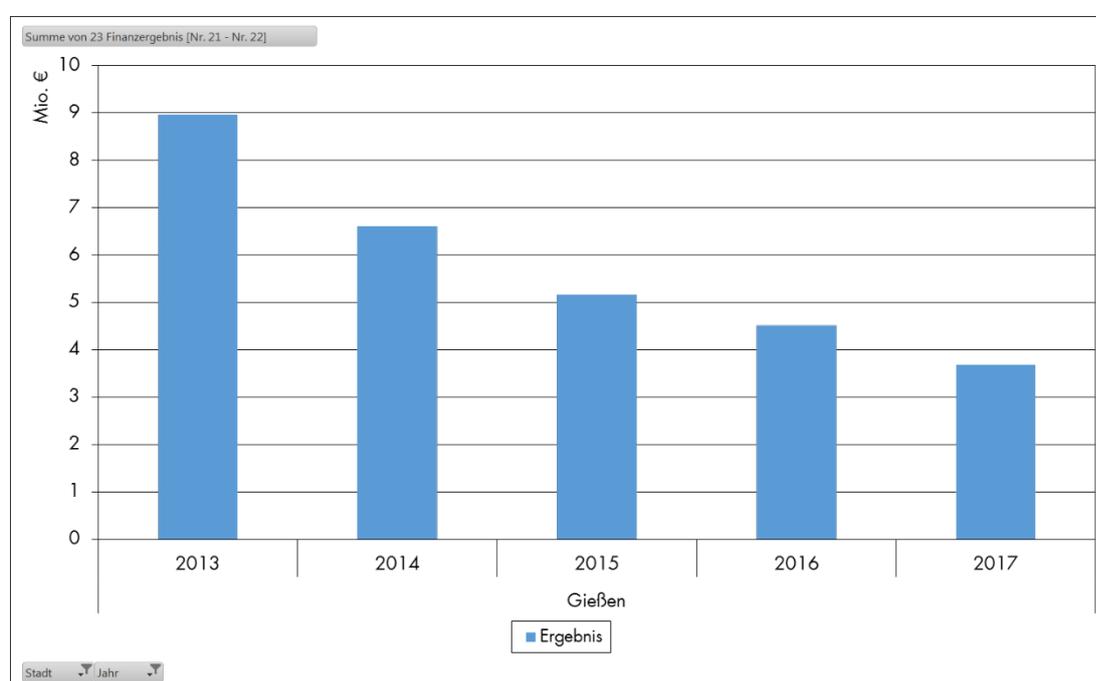
Bei den Finanzergebnissen bleibt die Rangfolge der Fehlbeträge wie im Vorjahr bestehen: Rüsselsheim bildet das Schlusslicht, Gießen liegt auf dem vorletzten Platz.

Auch bei den Nachbarstädten Marburg und Wetzlar steht im Finanzergebnis ein Fehlbetrag. Bad Homburg, Fulda und Hanau weisen einen positiven Wert aus.

Hanau	Fulda	Bad Homburg	Marburg	Wetzlar	Gießen	Rüsselsheim
(+) 5.301.063	(+) 1.111.450	(+) 867.500	1.277.000	2.001.880	3.685.250	10.306.905

Tabelle 10: Finanzergebnisse € Plan 2017 SoStSt

Am Verlauf der Finanzergebnisse von Gießen lässt sich die Entwicklung des Abbaus seit Beitritt der Stadt zum Kommunalen Schutzschirm Hessen erkennen:



Grafik 14: Finanzergebnis € Gießen, Mio. €, Plan

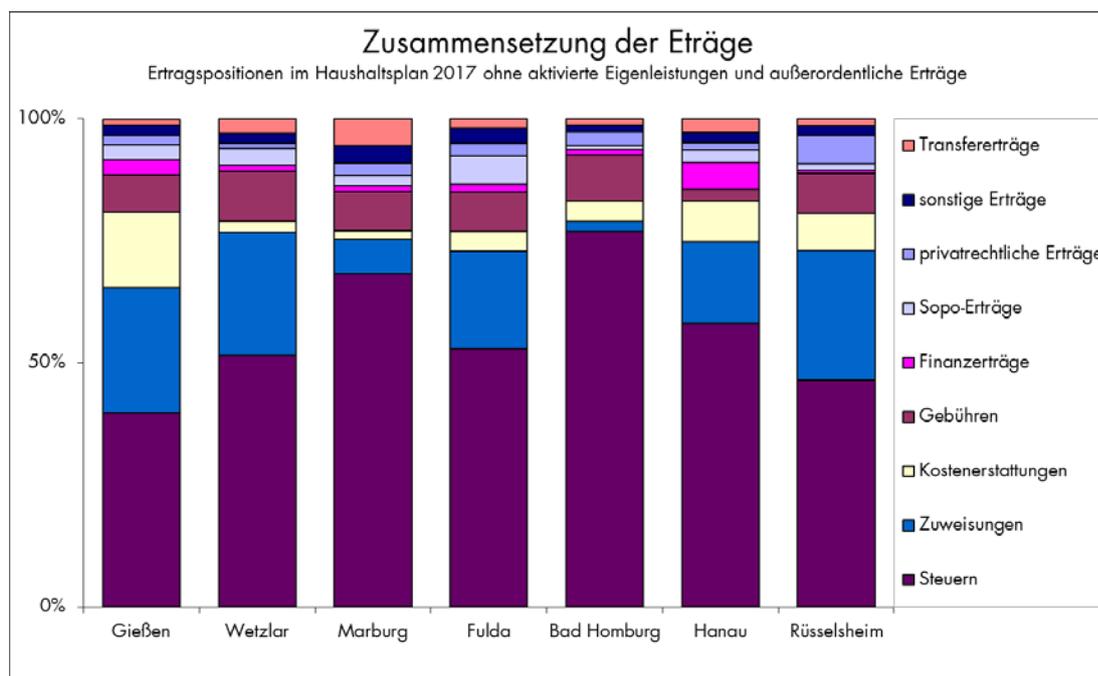
2.2.5 Erträge

Der Städtevergleich der Ertragszusammensetzung liefert folgende Feststellungen:

- Die Stadt Gießen belegt bei den Kostenerstattungen den ersten Platz: Rd. 15,5 % der Erträge stammen aus Ersatzleistungen bzw. Erstattungen. Mit deutlichem Abstand folgt Hanau mit rd. 8,4 % auf Platz zwei, danach rangiert Rüsselsheim (rd. 7,6 %). Die geringste Quote weist Marburg mit rd. 1,7 % aus. Der Städtedurchschnitt liegt bei rd. 6,2 %. In Bad Homburg und Fulda sind es rd. 4,3 % bzw. rd. 4,0 %. Die Lage in Gießen ist auf die Besonderheit der bestehenden Erstaufnahmeeinrichtung sowie der minderjährigen unbegleiteten Ausländer zurückzuführen.
- Den geringsten Anteil an Steuererträgen weist Gießen mit rd. 39,7 % aus. Darauf folgt Rüsselsheim mit rd. 46,5 %. Die Nachbarstadt Wetzlar hat eine Quote von rd. 51,5 % und in Marburg sind es rd. 68,1 %. In fast allen Vergleichsstädten machen



die Steuern also mehr als die Hälfte der Ertragspositionen aus. Der Durchschnitt liegt bei rd. 56,2 %. Dieses Verhältnis weist auf strukturelle Defizite der Stadt Gießen hin.



Grafik 15: Zusammensetzung der Erträge % SoStSt

- Bei den Zuweisungen ist Rüsselsheim Spitzenreiter (rd. 26,4 %), gefolgt von Gießen (rd. 25,6 %). Die Zuweisungen, die Gießen erhält, reichen nicht aus, um die bestehende Lücke zu den Steuern zu kompensieren.
- Bei den Transfererträgen weist die Stadt Gießen mit rd. 1,2 % die geringste Quote im Vergleich aus. Der Durchschnitt liegt bei rd. 2,5 %. Über diesem Wert liegt Hanau (rd. 2,8 %). In den Nachbarstädten Wetzlar sind es rd. 3,0 % und in Marburg rd. 5,5 %.

Im Vergleich der absoluten Beträge der veranschlagten **Steuererträge** liegt Gießen mit rd. 99,4 Mio. € auf dem vierten Platz hinter Hanau (rd. 154,2 Mio. €), Marburg (rd. 156,4 Mio. €) und Bad Homburg (rd. 164,6 Mio. €).

Der Abstand zu den drei führenden Städten ist dabei weitaus größer als der zu den darauf folgenden Städten Fulda (rd. 93,9 Mio. €), Rüsselsheim (rd. 86,3 Mio. €) und Wetzlar (rd. 74,1 Mio. €).

Bad Homburg	Marburg	Hanau	Gießen	Fulda	Rüsselsheim	Wetzlar
164.607.000	156.423.000	154.233.468	99.438.000	93.946.000	86.335.000	74.128.400

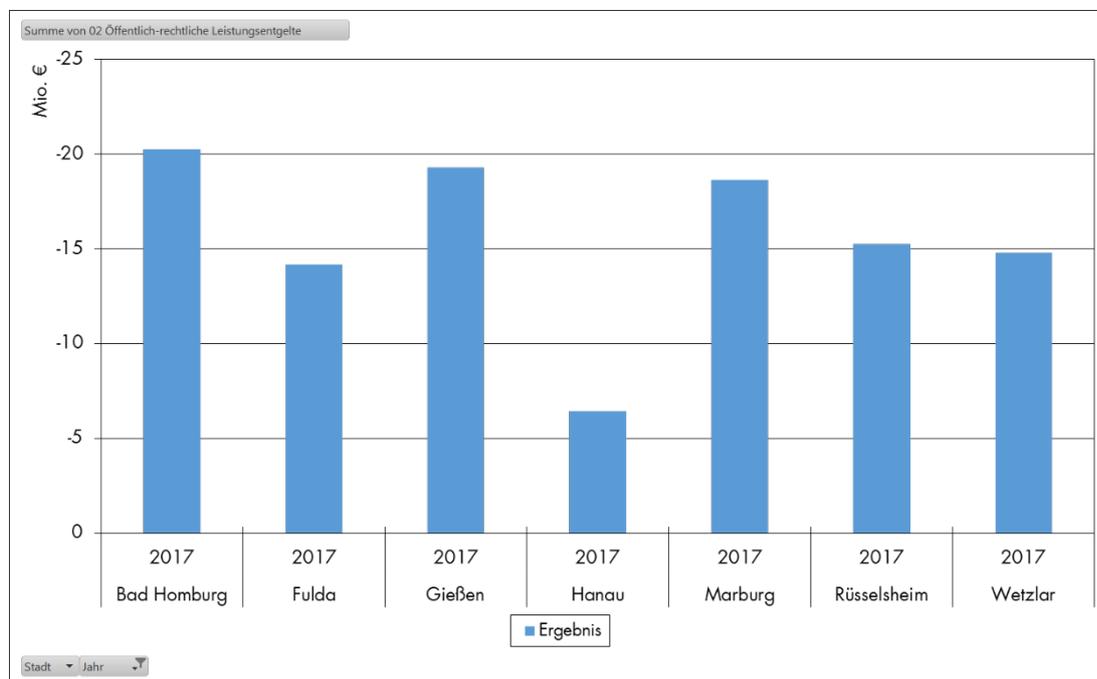
Tabelle 11: Steuern Plan 2017 € SoStSt

Bei den geplanten **Gebühren** liegt Gießen 2017 mit rd. 19,3 Mio. € auf dem zweiten Platz hinter Bad Homburg mit rd. 20,2 Mio. €.

Auf Rang drei folgt direkt danach die Nachbarstadt Marburg mit rd. 18,6 Mio. €. Weiter dahinter liegen Rüsselsheim mit rd. 15,3 Mio. € an vierter und Wetzlar mit rd. 14,8



Mio. € an fünfter Stelle. Schließlich noch Fulda mit rd. 14,2 Mio. € auf dem sechsten Rang des hier gezeigten Vergleichs. Die Stadt Hanau liegt mit rd. 6,4 Mio. € im Ansatz auf dem letzten Platz. Allerdings ist dort die gesamte Leistungserstellung in Eigenbetriebe oder Beteiligungen ausgelagert. Der Kernhaushalt weist daher kaum noch direkte Gebühreneinnahmen aus.



Grafik 16: Gebühren Plan 2017 € SoStSt

Wird die Betrachtung über den klassischen Gebührenbegriff hinaus erweitert, kann unter dem Begriff „**Entgelte**“ folgende Ertragssumme verstanden werden:

- privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 01 der Ergebnisgliederung), die auf Rechtsgeschäften, wie Verkaufserlösen, Mieten oder Pachteinnahmen beruhen.
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 02, „Gebühren“), die auf die Inanspruchnahme der Straßenreinigung oder Müllabfuhr und Verwaltung sowie Verwarnungen etc. zurückgehen.
- sonstige ordentliche Erträge (Pos. 09 der Ergebnisgliederung), die bspw. Pachtzinsen oder Säumniszuschläge enthalten.

Gemäß dieser getroffenen Definition befindet sich der Entgelte-Betrag der Stadt Gießen mit rd. 29,2 Mio. € auf dem dritten Rang.

Spitzenreiter ist Marburg mit rd. 32,8 Mio. €, gefolgt von Rüsselsheim (rd. 29,8 Mio. €). Hinter der Universitätsstadt rangiert Bad Homburg mit rd. 29,0 Mio. €. Mit weiterem Abstand dahinter liegen Fulda (rd. 24,4 Mio. €) und Wetzlar (rd. 19,2 Mio. €). Die Stadt Hanau kommt in Summe auf rd. 15,9 Mio. € und belegt auch hier den letzten Platz. Wie bereits erwähnt, enthält der Kernhaushalt aufgrund etlicher Auslagerungen kaum direkte Gebührenerträge.

Marburg	Rüsselsheim	Gießen	Bad Homburg	Fulda	Wetzlar	Hanau
32.756.000	29.822.325	29.168.020	28.976.400	24.420.700	19.236.240	15.902.060

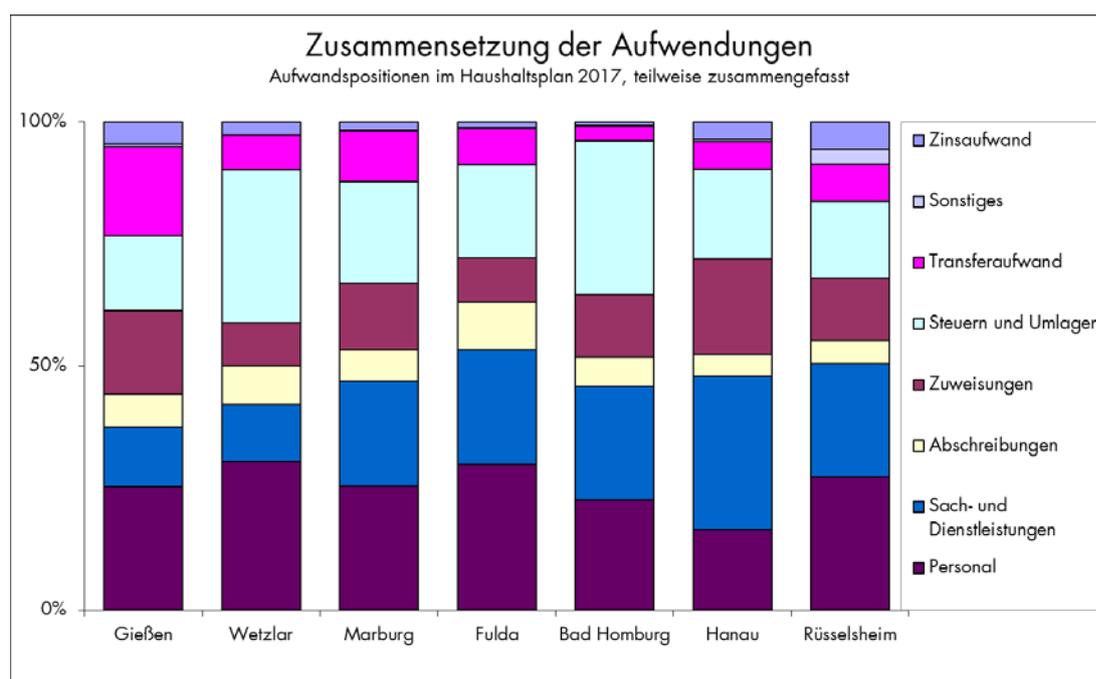
Tabelle 12: „Entgelte“ Plan 2017 € SoStSt



2.2.6 Aufwendungen

Eine Gegenüberstellung der Zusammensetzung des Gesamtaufwands im Vergleichsring bringt folgende Erkenntnisse:

- Im Vergleich der Anteile der Personalkosten liegt die Stadt Gießen auf Rang fünf: 25,3 % aller Aufwendungen sind für Personal vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr hat Gießen die Position damit nicht verändert. Diese Quote ist zugleich der Durchschnittswert der Vergleichskommunen. Spitzenreiter ist die Nachbarstadt Wetzlar mit rd. 30,4 %. Auf geringere Anteile der Personalkosten kommen 2017 die Städte Bad Homburg (rd. 22,6 %) und Hanau (rd. 16,4 %). Der niedrige Wert von Hanau ist Folge der hohen Auslagerungsquote.
- Beim Anteil der Sach- und Dienstleistungen hat Gießen mit rd. 12,3 % die zweitniedrigste Quote. Der Anteil bei der Nachbarstadt Wetzlar ist am geringsten, mit rd. 11,7 %. 2017 weist Hanau mit 31,5 % die höchste Sach- und Dienstleistungsquote aus. Das beruht ebenfalls darauf, dass fast alle Aufgaben in städtische Gesellschaften ausgelagert sind. Im Durchschnitt wenden die Städte 21,0 % bzw. 19,0 % (ohne Hanau) für Fremdleistungen auf.



Grafik 17: Zusammensetzung der Aufwendungen SoStSt

- Beim Anteil des Transferaufwands ist die Stadt Gießen der Spitzenreiter: 18,8 % aller Ausgaben sind Transfers. Die nächstplatzierte Stadt Marburg hat eine Quote von rd. 10,5 %. In Bad Homburg wird der geringste Anteil nachgewiesen, rd. 3,0 %. Der Durchschnitt liegt hier bei rd. 8,5 %. Der Vergleich dieser Kennzahl bestätigt den Unterschied zwischen Gießen und dem Vergleichsring: Schlechtere sozioökonomische Rahmenbedingungen verursachen deutlich höhere Transferleistungen, die zusätzliche Aufwendungen verursachen.



- Im Vergleich der Zinsanteile hat Gießen mit rd. 4,5 % den zweithöchsten Wert. In der Stadt Rüsselsheim wird mit rd. 5,7 % der größte Anteil an Zinszahlungen ausgewiesen. Hanau folgt auf Rang drei mit rd. 4,0 %. In Marburg macht der Anteil der Zinszahlungen rd. 1,3 % und in Bad Homburg rd. 0,9 % aus. Der Durchschnitt der Zinsanteile im Vergleichsring beträgt rd. 3,5 %.

Bei Betrachtung der absoluten angesetzten **Personal- und Versorgungsaufwendungen** weist Gießen den höchsten Ansatz aus. Vergleichbar ist diese Personalkostenhöhe jedoch mit dem Ansatz der benachbarten Universitätsstadt Marburg. Die Stadt Wetzlar hat den geringsten Wert veranschlagt.

Gießen	Marburg	Rüsselsheim	Fulda	Bad Homburg	Hanau	Wetzlar
63.227.530	59.109.000	54.721.505	52.732.950	48.364.350	43.279.526	42.842.040

Tabelle 13: Personalkosten Plan 2017 € SoStSt

Bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** hat Hanau mit rd. 83,4 Mio. € die Spitzenposition inne. Dies verwundert nicht: Ein hoher Anteil der Leistungen wird fremdbezogen.

Entsprechend hoch ist auch der Abstand zu der nächstplatzierten Stadt Marburg mit rd. 50,0 Mio. €. In Gießen werden rd. 30,7 Mio. € aufgewendet und damit der zweitniedrigste Betrag. Der Ansatz der Nachbarstadt Wetzlar ist am geringsten (rd. 16,6 Mio. €).

Hanau	Marburg	Bad Homburg	Rüsselsheim	Fulda	Gießen	Wetzlar
83.390.902	50.044.000	49.931.800	46.022.197	41.649.350	30.669.330	16.557.450

Tabelle 14: Fremdleistungen Plan 2017 € SoStSt

Beim **Transferaufwand** ist die Stadt Gießen Spitzenreiter: 45,6 Mio. € sind im Haushalt 2017 an Transfers vorgesehen. Eine große Rolle spielen dabei die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe. Diese werden als Zuweisung an öffentliche Träger und Einrichtungen oder als Zuschuss an Private gewährt. Hierzu gehören auch Hilfen zur Erziehung.

Die nächstplatzierte Stadt Marburg hat rd. 24,5 Mio. € angesetzt. In Bad Homburg ist der geringste Betrag veranschlagt: Rd. 6,5 Mio. €. Auch der Ansatz der Stadt Wetzlar ist mit rd. 10,1 Mio. € deutlich geringer als die veranschlagten Transferleistungen von Gießen.

Gießen	Marburg	Rüsselsheim	Hanau	Fulda	Wetzlar	Bad Homburg
45.633.830	24.540.000	15.107.150	15.026.672	13.164.650	10.061.710	6.516.800

Tabelle 15: Transferaufwendungen Plan 2017 € SoStSt

Im Vergleich der **Zinszahlungen** und sonstigen Finanzaufwendungen hat die Stadt Gießen mit Rüsselsheim den Platz getauscht.

Trotz voranschreitendem Schuldenabbau belasten rd. 11,4 Mio. € Zinsen den Gießener Haushalt. In Rüsselsheim wird mit 53.500 € mehr geplant. Danach folgen Hanau und



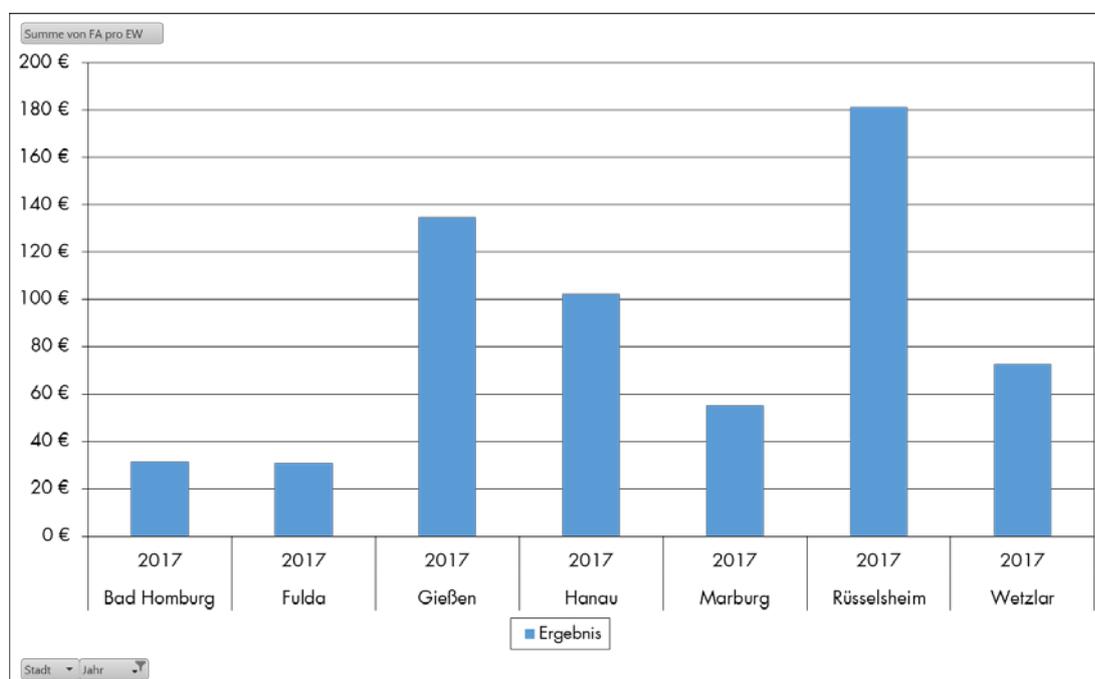
die beiden mittelhessischen Nachbarkommunen. In Bad Homburg wird mit rd. 1,7 Mio. € der geringste Zinsaufwand ausgewiesen.

Rüsselsheim	Gießen	Hanau	Marburg	Wetzlar	Fulda	Bad Homburg
11.413.500	11.360.000	9.482.861	4.079.000	3.754.900	2.066.050	1.680.400

Tabelle 16: Zinsen und Finanzaufwand Plan 2017 € SoStSt

Die unterschiedlichen Zins- und Finanzaufwendungen zeigen eine Kluft zwischen den Sonderstatusstädten: Stark verschuldete Städte sind Rüsselsheim, Gießen und Hanau. Geringere Belastungen sind in Marburg und Wetzlar sowie in Fulda und Bad Homburg zu erkennen.

Der **Pro-Kopf-Finanzaufwand** drückt die Zins- und Finanzaufwendungen im Verhältnis zur Bevölkerung aus. Mit rd. 135 € liegt Gießen hinter Rüsselsheim mit rd. 181 €. Auf Platz drei liegt Hanau mit rd. 103 €. In Wetzlar sind es rd. 73 € und in Marburg rd. 55 €. Hier lag sie im Vorjahr noch bei rd. 42 € und ist damit nur hier angestiegen.



Grafik 18: Finanzaufwand pro Einwohner in € SoStSt

2.2.7 Fazit

An der Entwicklung der Finanzergebnisse der Stadt Gießen lässt sich der Schuldenabbau ablesen. Nach den Festlegungen des KSH-Vertrags soll bis 2021 ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erreicht werden. Schneller als im KSH-Vertrag angenommen, erfüllt Gießen die Bedingungen des Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses jedoch bereits in den Jahren 2015 und 2016. Erkennbar ist, dass Ertragsverbesserungen stattgefunden haben. Dennoch belegt der Vergleich einzelner Ertragspositionen der Sonderstatusstädte die bestehenden strukturellen Nachteile der Stadt Gießen. Bei Betrachtung der Aufwandspositionen wird deutlich, dass in Gießen die höchsten Transferleistungen anfallen. Auch die Personalkosten sowie hohe Zins- und Tilgungszahlungen belasten den Gießener Haushalt.



2.3 Analyse von Produktbereichen

In diesem Abschnitt werden Fehlbeträge der Teilhaushalte bzw. von Produktbereichen der Stadt Gießen beleuchtet. So wird herausgearbeitet, in welchen Bereichen besondere Ergebnisrisiken liegen. Produkte entsprechen im Haushalt der Stadt Gießen Kostenträgern. Verschiedene Aufgabenbereiche sind unter Teilhaushalten zusammengefasst. Wir analysieren die Entwicklung der Fehlbeträge spezifischer städtischer Leistungen, um Ursachen für Unterdeckungen herauszufinden. Grundlage dessen bilden die Jahresergebnisse von 2014 bis 2016. Der Fokus liegt auf dem ordentlichen Ergebnis, um das regelmäßige Leistungsbild darzustellen. Interne Leistungsbeziehungen und -verrechnungen bleiben außer Acht.

2.3.1 THH 01 Innere Verwaltung

Die innere Verwaltung besteht aus 58 aktiven Kostenträgern. Für diese sind über 20 verschiedenen Organisationseinheiten zuständig. Die Leistungserbringung erfolgt als internes Produkt, Stabsstelle, Regiebetrieb, Querschnittsbereich oder Gebädefunktion. Im Jahr 2016 lag der Fehlbetrag im THH 01 bei rd. 37,3 Mio. €. Im Vorjahr betrug er rd. 31,0 Mio. €.

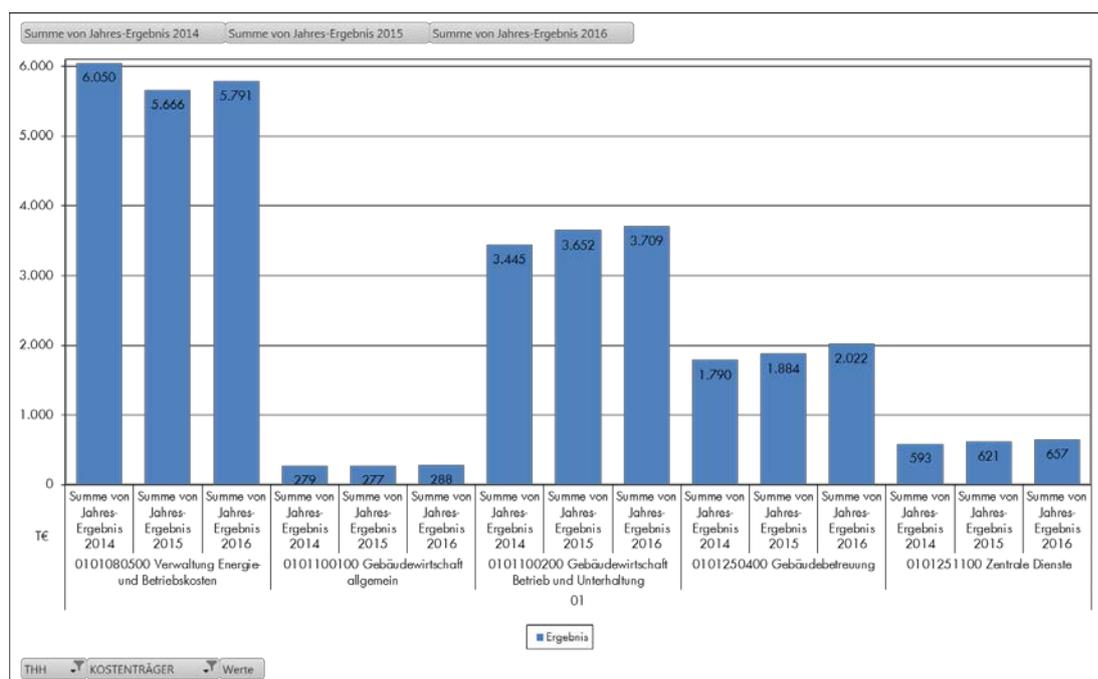
THH 01	2014	2015	2016
Fehlbetrag	33.839.674,09	31.042.638,50	37.254.234,86

Tabelle 17: THH 01 Jahresfehlbeträge

Fünf Kostenträger erbringen Leistungen, die als Gebädefunktionen charakterisierbar sind. Diese verursachten 2016 einen Fehlbetrag von rd. 12,5 Mio. € im Jahresergebnis. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 369 T€ angestiegen.

THH 01 Gebädefunktionen	2014	2015	2016
Fehlbetrag	12.156.148,15	12.098.491,51	12.467.636,77

Tabelle 18: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebädefunktionen



Grafik 19: THH 01 Gebädefunktionen



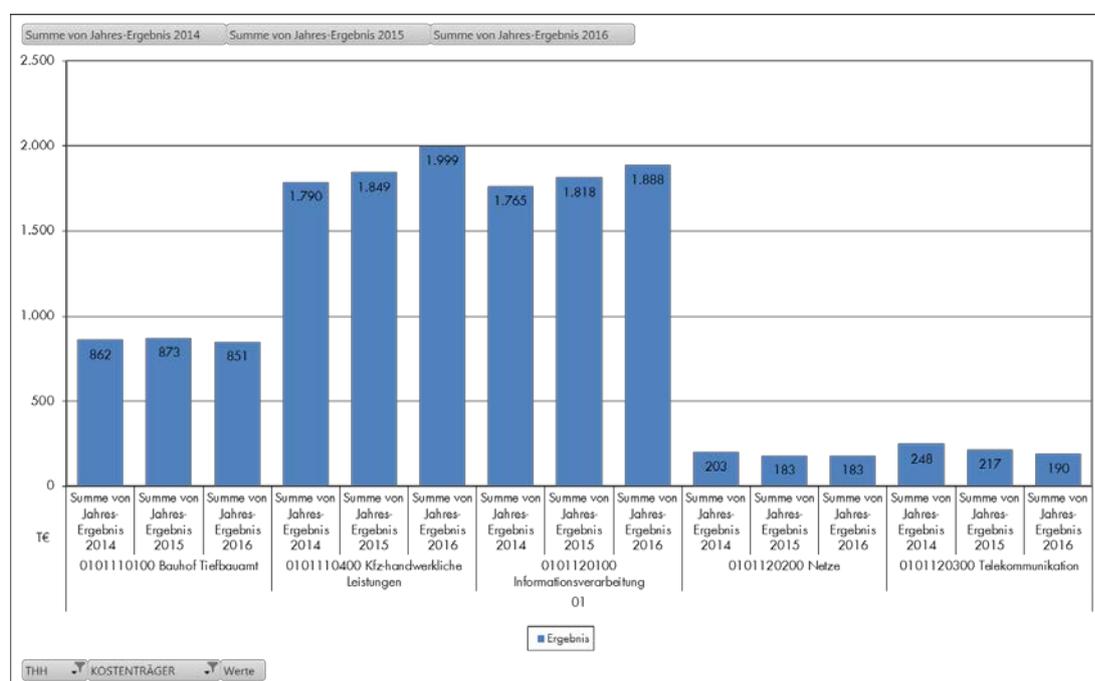
Umstellung der Straßenlaternen auf LED-Licht und energetische Sanierungen an Schulgebäuden sollen die Verbrauchswerte verstetigen. Mit diesen Maßnahmen konnten Preisanstiege kompensiert werden. Mittelfristige Auswirkungen auf die Kosten sind also insbesondere preisseitig zu erwarten.

Daneben verursachten im THH 01 fünf weitere Produkte einen Fehlbetrag von rd. 5,1 Mio. € in 2016. Im Vorjahr lag dieser Fehlbetrag noch bei rd. 4,9 Mio. €.

THH 01 Sonstige	2014	2015	2016
Fehlbetrag	4.869.161,27	4.940.132,36	5.111.816,29

Tabelle 19: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige

Aber nicht bei allen Kostenträgern ist eine Ergebnisverschlechterung festzustellen. Lediglich personalintensive Dienstleistungen, wie die Kfz-Werkstatt und IT, verzeichnen einen Zuwachs durch die im Jahr 2016 erfolgte Tarifierhöhung.



Grafik 20: THH 01 Sonstige

2.3.2 THH 02 Sicherheit und Ordnung

Im THH 02 Sicherheit und Ordnung bestehen 13 aktive Kostenträger, die vier unterschiedlichen Fachämtern unterstehen. Im Jahr 2016 beträgt das Defizit hier insgesamt rd. 8,9 Mio. €. Im Vorjahr betrug es rd. 6,8 Mio. €. Das entspricht einer Verschlechterung um rd. 2.107 T€.

THH 02	2014	2015	2016
Fehlbetrag	6.399.661,78	6.761.941,72	8.868.515,45

Tabelle 20: THH 02 Jahresfehlbeträge

Die drei Kostenträger der Feuerwehr Gießen weisen 2016 ein Defizit von rd. 6,4 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zuwachs um rd. 1.665 T€ zu verzeichnen. Diese

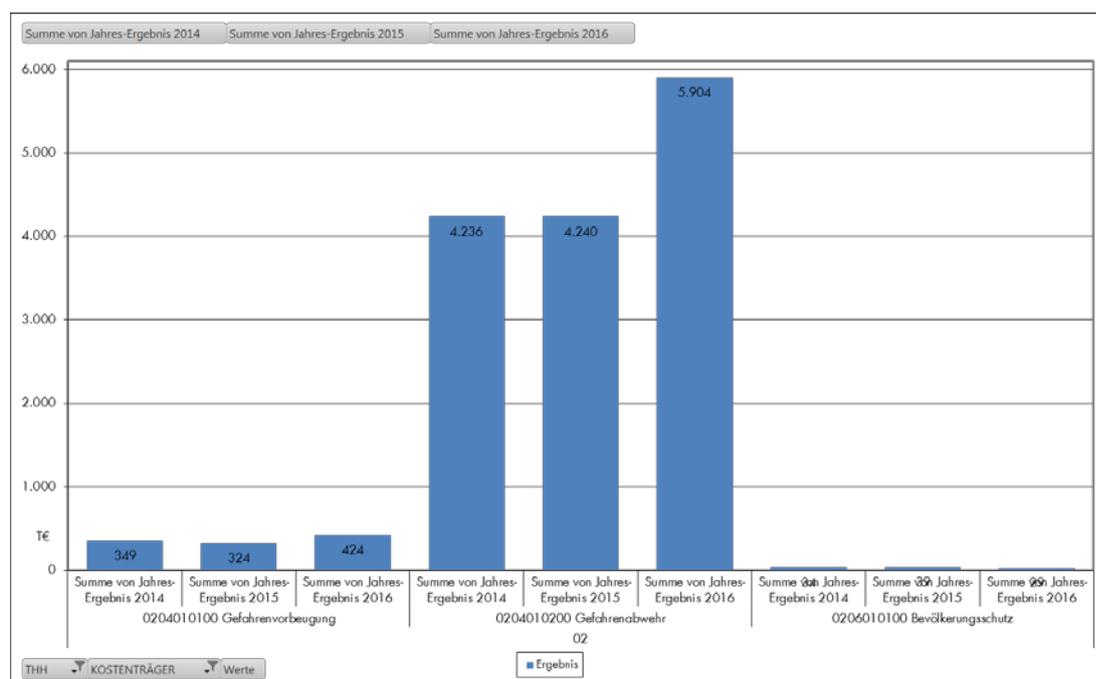


Kostenveränderung geht im Wesentlichen auf Rückstellungen zum Löschwasservorhalt aus Vorjahren zurück.

THH 02 Feuerwehr	2014	2015	2016
Fehlbetrag	4.709.719,55	4.692.131,78	6.356.890,47

Tabelle 21: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr

Die Änderung der Vereinbarung zu der Leitstelle hat hingegen kaum Auswirkungen gezeigt. Der dazugehörige Kostenträger wurde zum Jahresende 2015 inaktiviert.



Grafik 21: THH 02 Feuerwehr

Vier weitere Kostenträger im THH 02 haben 2016 ein Defizit von rd. 2,4 Mio. € verursacht. Es handelt sich um Aufgaben der Ordnungsbehörden und des Meldewesens. Bei diesen Produkten war der Fehlbetrag im Vorjahr um rd. 440 T€ niedriger.

THH 02 Sonstige	2014	2015	2016
Fehlbetrag	1.724.678,68	1.938.807,91	2.378.985,57

Tabelle 22: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige

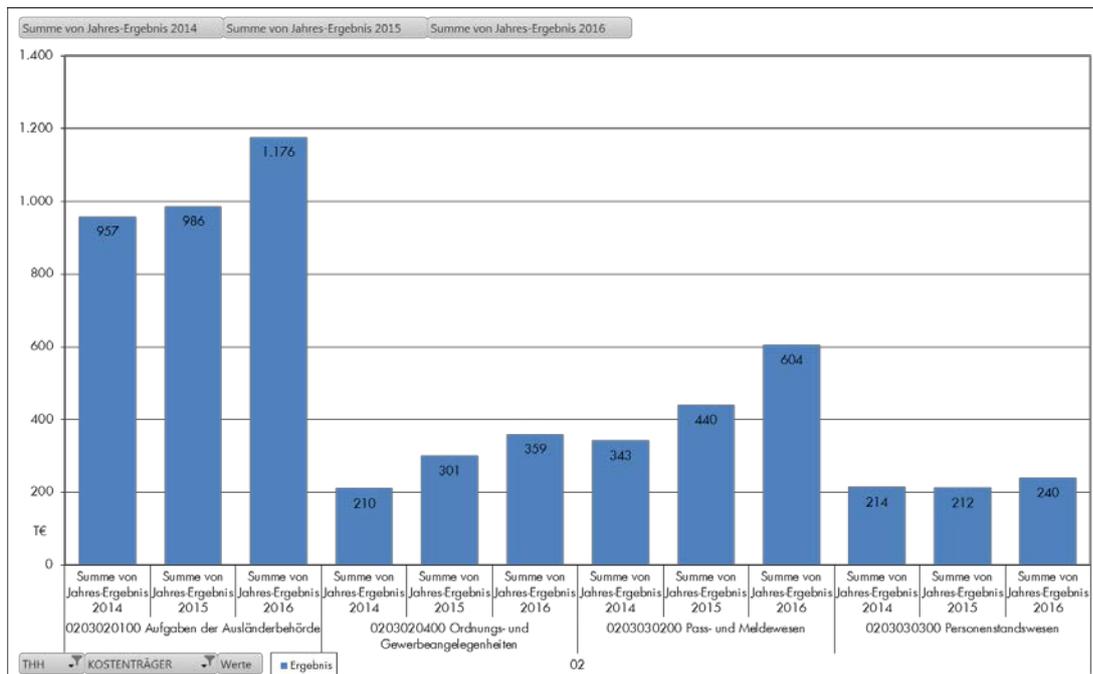
Die Amtshandlungen der Ausländerbehörde schreibt die Aufenthaltsverordnung des Bundes vor. Die Ergebnisverschlechterungen beruhen auf außergewöhnlich angestiegener Beanspruchung durch den Standort der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen.

Bei Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten werden u. a. Erträge aus Ordnungswidrigkeiten verzeichnet. Diese sind 2016 gesunken, da Außendienstkontrollen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind.

Im Pass- und Meldewesen sind die Aufgaben z. B. durch das Bundesmeldegesetz (BMG) geregelt. Leistungen des Standesamts definieren ebenfalls Bundes- und Landesgesetze.



Auf Aufwandsseite schlugen 2016 im Vergleich zum Jahr zuvor steigende Personalkosten zu Buche. Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 erhielten die Meldebehörden zusätzliche Aufgaben, die diesen Mehrbedarf ausgelöst haben.



Grafik 22: THH 02 Sonstige

2.3.3 THH 03 Schulträgeraufgaben

Das Jahresdefizit im THH 03 ist 2016 verglichen mit dem Jahr zuvor um rd. 2.717 T€ angestiegen. Es beträgt 2016 rd. 5,7 Mio. €, im Vorjahr waren es rd. 2,9 Mio. €.

THH 03	2014	2015	2016
Fehlbetrag	2.605.798,26	2.942.210,34	5.659.082,69

Tabelle 23: THH 03 Jahresfehlbeträge

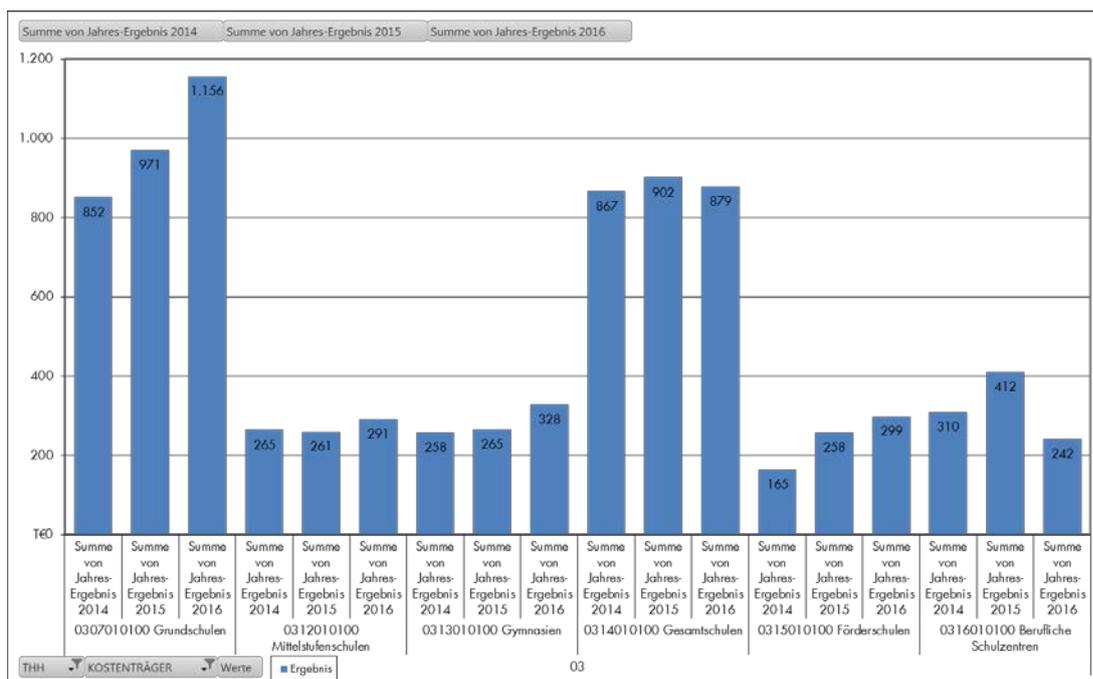
Der Fehlbetrag der Schulträgerschaft im THH 03 wird von vielen, externen Bedingungen beeinflusst:

- Schülerzahlen
- Gastschulbeiträge – sowohl Erstattungen als auch zu leistende Zahlungen
- Schülerbeförderungskosten
- Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote
- Kantinenbetrieb zur Versorgung mit Mittagessen
- Zuweisungen – z. B. Wegfall besonderer Finanzzuweisungen durch KFA-Reform

Acht Kostenträger bilden die jeweiligen Aufgaben ab. Als neuntes Produkt stehen die Leistungen der Schulverwaltung darüber. Die folgende Grafik enthält sechs Schultypen.

Die Fehlbeträge entwickeln sich hierbei recht unterschiedlich, die meisten Kostenträger zeigen jedoch Ergebnisverschlechterungen. In den Zahlen nicht enthalten sind jeweils die Abschreibungen der Schulgebäude und die Eigenkapitalzinsen. Beide Beträge werden im Rahmen der internen Umlageverfahren jedem Schulkostenträger zusätzlich angelastet, 2016 rd. 9,9 Mio. €.





Grafik 23: THH 03 Kostenträger Schulformen

2.3.4 THH 04 Kultur und Wissenschaft

Im THH 04 bestehen 12 Kostenträger. Diese unterstehen drei verschiedenen Fachämtern. Das Jahresdefizit im THH 04 beträgt 2016 rd. 2,1 Mio. €. Verglichen mit dem Vorjahr hat der Fehlbetrag damit um rd. 267 T€ zugenommen. Er lag 2015 bei rd. 1,8 Mio. €, im Jahr davor waren es rd. 1,7 Mio. €.

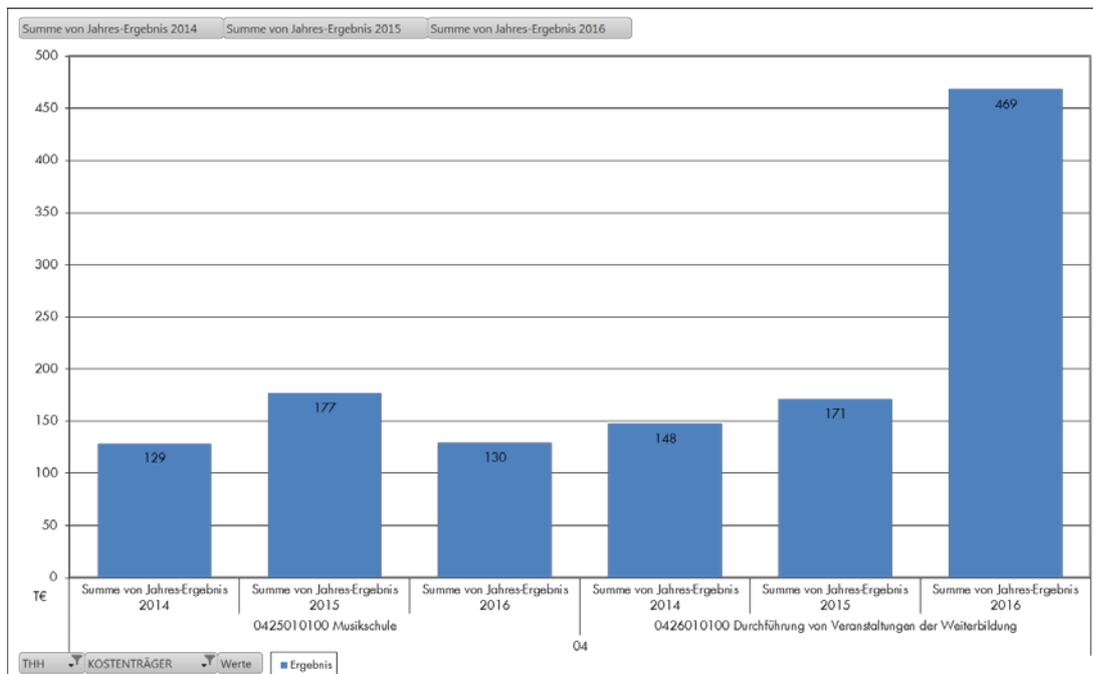
THH 04	2014	2015	2016
Fehlbetrag	1.652.390,41	1.816.971,55	2.084.408,24

Tabelle 24: THH 04 Jahresfehlbeträge

Mit Musikschule und Volkshochschule befinden sich im THH 04 auch zwei gebührenfinanzierte bzw. entgelterhebende Leistungsträger:

- Zuständige Fachverwaltung der Musikschule ist das Schulverwaltungsamt. Dort wird zurzeit geprüft, wie eine Gebührenanhebung umgesetzt werden kann. Die Unterrichtskosten lassen sich nur schwer kalkulieren. Die Höhe der Erträge ist von den Nutzerzahlen abhängig. Das belegt auch die grafische Darstellung des Entwicklungsverlaufs.
- Die Volkshochschule ist eine autonome Organisationseinheit. Das Ergebnis hängt, neben den Kursgebühren auch von Erstattungen und Zuschüssen, bspw. für Deutschkurse für Migranten, ab. Die Erträge sind nachfrageabhängig. Der Entwicklungsverlauf zeigt eine Ergebnisverschlechterung, auf die auch mit einer Gebührenanpassung reagiert werden könnte.





Grafik 24: THH 04 Musikschule und Volkshochschule

2.3.5 THH 05 Soziale Leistungen

Der THH 05 setzt sich aus vier aktiven Kostenträgern zusammen. Drei Aufgaben gehören zum Amt für soziale Angelegenheiten, der Unterhaltsvorschuss wird vom Jugendamt verwaltet. In 2016 wurde ein Fehlbetrag von rd. 2,1 Mio. € verursacht. Im Jahr vorher waren es rd. 1,9 Mio. €. Die Zunahme beträgt rd. 245 T€. Im Jahr davor (2014) lag das Defizit bei rd. 2,0 Mio. €.

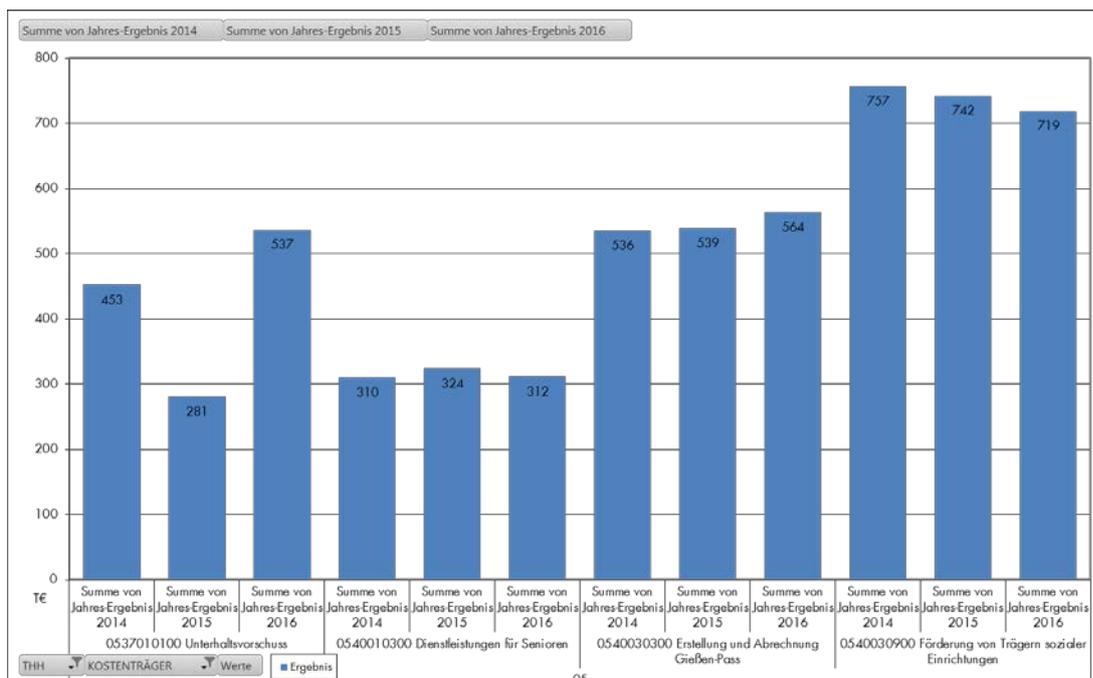
THH 05	2014	2015	2016
Fehlbetrag	2.054.478,53	1.885.595,03	2.130.824,09

Tabelle 25: THH 05 Jahresfehlbeträge

Der Blick auf den Entwicklungsverlauf der vier Produkte belegt die Ergebnisschwankungen. Im Dreijahresvergleich entwickeln sich die einzelnen Kostenträger unterschiedlich:

- Bei der Förderung freier Träger sinkt der Fehlbetrag von Jahr zu Jahr. Die Zunahme der Zuweisungen und Zuschüsse überwiegt die Personalkostenanstiege.
- Bei Erstellung und Abrechnung der Gießen-Pässe steigt das Defizit jedes Jahr. Der Rückgang an Erstattungen fällt stärker aus als die Absenkung der Personalkosten.
- Das städtische Seniorenbüro zeigt einen schwankenden Verlauf. Dies lässt die Abhängigkeit von Besucherzahlen der kostenpflichtigen Veranstaltungen erkennen.
- Beim Unterhaltsvorschuss sind die Schwankungen noch deutlicher ausgeprägt. Zudem treten 2017 die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Kraft: Der Unterhaltsvorschuss soll ausgeweitet werden. Wie sich dies auf den Haushalt auswirkt, kann derzeit nicht beziffert werden. Das Risiko nimmt hier also zu.





Grafik 25: THH 05 Jahresfehlbeträge

2.3.6 THH 06 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Ergebnis des THH 06 weist 2016 einen Fehlbetrag von rd. 29,2 Mio. € aus. Im Vergleich dazu waren es im Vorjahr rd. 44,1 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung beträgt rd. 14,9 Mio. € und geht insbes. auf geringere Transferaufwendungen zurück. 34 Kostenträger bestehen in diesem THH, die allesamt durch das Jugendamt verwaltet werden.

THH 06	2014	2015	2016
Fehlbetrag	39.822.908,44	44.050.690,53	29.161.603,12

Tabelle 26: THH 06 Jahresfehlbeträge

Der wichtigste Kostenträger im THH 06, aber auch gleichzeitig für den gesamten städtischen Ergebnishaushalt, sind die Leistungen gemäß §§ 13,19,20,27-35a SGB VIII. Diese umfassen u. a. die nachstehend aufgelisteten Aufgaben:

- Erziehungshilfen, -beratung und -beistand sowie Betreuungshilfen
- Kinderbetreuung und -versorgung in Notsituationen
- Tagesgruppen, Vollzeitpflege, Heimerziehung und intensive Einzelbetreuung
- soziale Gruppenarbeit und sozialpädagogische Familienhilfe
- Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Jugendsozialarbeit

Das Defizit dieses Kostenträgers hat sich 2016 im Vergleich zum Jahr vorher um rd. 875 T€ verringert.

THH 06 Erziehungshilfen	2014	2015	2016
Fehlbetrag	12.849.407,91	11.242.176,79	10.366.810,77

Tabelle 27: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen

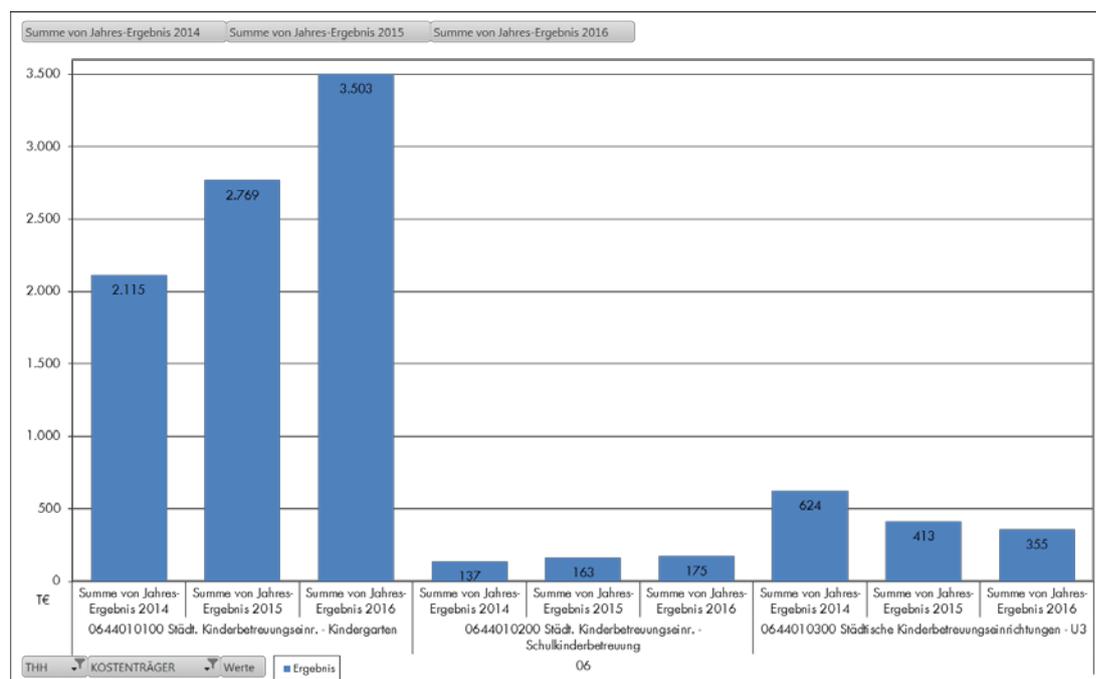


Kinderbetreuung leistet die Stadt Gießen nicht nur aufgrund gesetzlicher Vorschriften. In der Umsetzung spielen gestiegene gesellschaftliche Anforderungen an zukunftsfähige und familienfreundliche Kommunen eine maßgebliche Rolle.

Die Kinderbetreuung in eigenen, städtischen Einrichtungen verursachte 2016 einen Fehlbetrag von rd. 4,0 Mio. €. Im Vorjahr betrug das Defizit rd. 3,3 Mio. €. Hier ist insbesondere die Steigerung im Personalaufwand aufgrund der Neueingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst und der tariflichen Lohnsteigerungen sichtbar.

THH 06 städtische Kitas	2014	2015	2016
Fehlbetrag	2.875.823,31	3.345.744,73	4.032.597,80

Tabelle 28: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas



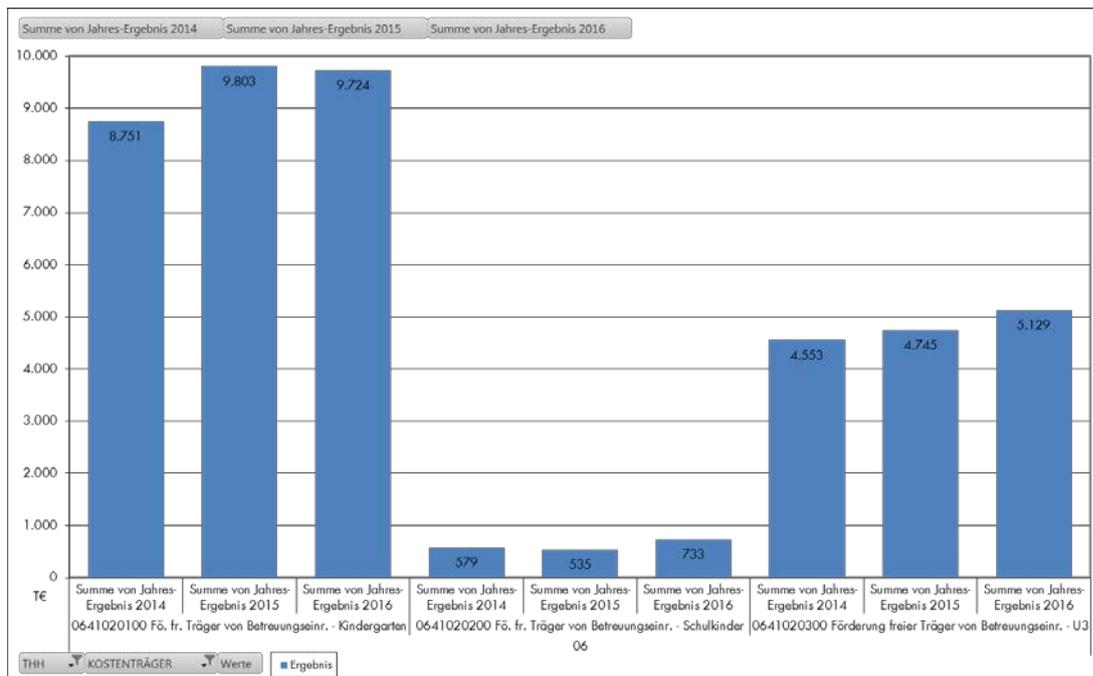
Grafik 26: THH 06 städtische Kitas

Auch die Kostenträger der Kinderbetreuung durch freie Träger zeigen steigende Jahresfehlbeträge. In diesem Bereich ist das Defizit von 15,1 Mio. € in 2015 auf 15,6 Mio. € in 2016 angestiegen.

THH 06 freie Träger	2014	2015	2016
Fehlbetrag	13.883.573,03	15.082.723,33	15.586.352,90

Tabelle 29: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger





Grafik 27: THH 06 freie Träger

2.3.7 THH 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Dieser THH besteht aus 13 Kostenträgern. Sie unterstehen dem Gartenamt, Vermessungsamt und Stadtplanungsamt. Im Jahr 2016 weist der THH 09 einen Fehlbetrag von rd. 2,2 Mio. € aus. Gegenüber dem Jahr zuvor entspricht dies einer Zunahme um rd. 286 T€. In 2015 lag das Defizit bei rd. 2,0 Mio. €. Im Jahr davor (2014) wurden 2,2 Mio. € verzeichnet.

THH 09	2014	2015	2016
Fehlbetrag	2.158.776,59	1.963.104,31	2.248.817,66

Tabelle 30: THH 09 Jahresfehlbeträge

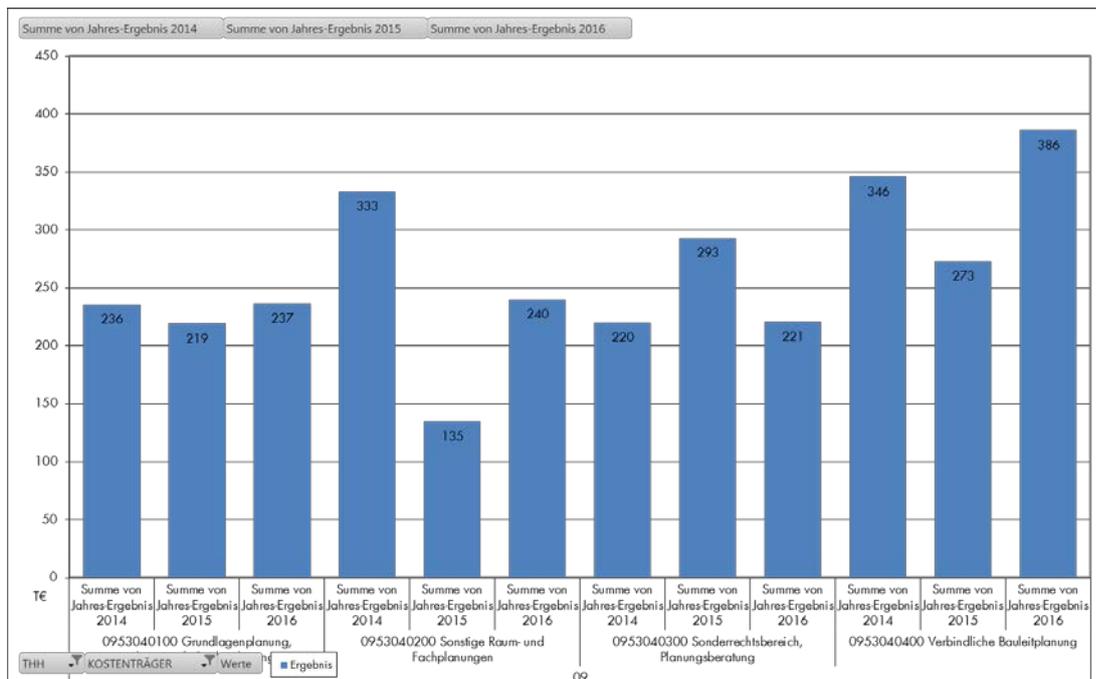
Mit ursächlich für die Schwankungen sind die Produkte der Bauplanung. Für Verfahren werden pauschale Beträge vorab im Rahmen städtebaulicher Verträge vereinbart. Der Umfang der Tätigkeiten pro Verfahren ist unterschiedlich und geht teilweise über mehrere Jahre. Zudem ist die Anzahl der Vorhaben bzw. der Verfahren und somit der Erträge nicht vorhersehbar.

Dementsprechend entwickeln sich die Fehlbeträge dieses Produktbereichs:

THH 09 Bauplanung	2014	2015	2016
Fehlbetrag	1.136.054,93	920.342,62	1.084.034,65

Tabelle 31: THH 09 Jahresfehlbeträge Bauplanung





Grafik 28: THH 09 Kostenträger Bauplanung

2.3.8 THH 10 Bauen und Wohnen

Im THH 10 sind elf Kostenträger aktiv. Sie haben in den drei betrachteten Jahren jeweils mit Überschüssen im Jahresergebnis abgeschlossen. Für die Produkte sind insgesamt vier verschiedene Fachämter zuständig.

THH 10	2014	2015	2016
Jahresüberschuss	(+) 59.483,37	(+) 528.878,57	(+) 378.144,30

Tabelle 32: THH 10 Jahresüberschüsse

Der Überschuss im THH 10 geht dabei jeweils auf die Jahresergebnisse des Kostenträgers Bauerlaubnisse des Bauordnungsamts zurück: Die Erträge stammen zumeist aus Bauaufsichtsgebühren im Zuge von Baugenehmigungsverfahren.

THH 10 Bauerlaubnisse	2014	2015	2016
Jahresüberschuss	(+) 1.060.717,20	(+) 1.323.203,25	(+) 1.500.972,58

Tabelle 33: THH 10 Jahresüberschüsse Bauerlaubnisse

Die verbleibenden zehn Kostenträger im THH 10 lassen sich als defizitär beschreiben. Zusammengenommen haben sie zuletzt einen Fehlbetrag von rd. 1,1 Mio. € verursacht. Im Vorjahr (2015) betrug dieser noch rd. 794 T€. Das entspricht einem Zuwachs von rd. 329 T€. Lediglich die Fehlbelegungsabgabe, die dem Amt für soziale Angelegenheiten untersteht, hat 2016 einen Jahresüberschuss von rd. 272 T€ vereinnahmt.

THH 10 defizitäre Kostenträger	2014	2015	2016
Fehlbetrag	1.001.233,83	794.324,68	1.122.828,28

Tabelle 34: THH 10 THH 10 defizitäre Kostenträger



2.3.9 THH 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Im THH 12 bestehen 16 Kostenträger. Der Unterhalt der Straßen und die Bewirtschaftung der Parkräume werden vom Tiefbauamt verwaltet. Straßenreinigung und Winterdienst unterstehen dem Stadtreinigungs- und Fuhramt. Der Jahresfehlbetrag des THH 12 lag 2016 bei rd. 366 T€. Im Vorjahr weist das Jahresergebnis einen Überschuss aus: Rd. 23 T€. In 2014 betrug das Defizit noch rd. 2.761 T€.

THH 12	2014	2015	2016
Jahresergebnis	2.760.737,74	(+) 22.891,73	366.098,48

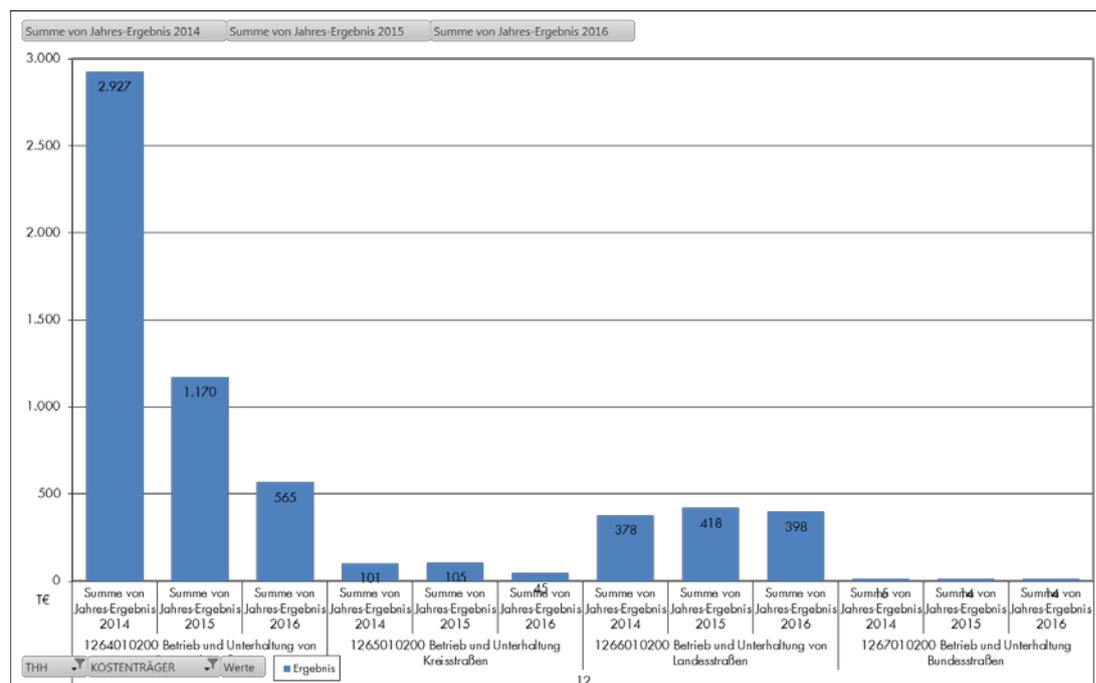
Tabelle 35: THH 12 Jahresfehlbeträge

Der Jahresfehlbetrag der vier Kostenträger des Straßenunterhalts lag 2016 bei rd. 1,0 Mio. €. Gegenüber dem Jahr vorher verringerte er sich um rd. 686 T€. 2015 lag der Fehlbetrag bei rd. 1,7 Mio. €. In 2014 bei rd. 3,4 Mio. €.

Der Rückgang beruht auf sinkende Instandhaltungskosten, bspw. für Straßenlaternen. Die Umrüstung auf energieeffizienteres LED-Licht ist nahezu abgeschlossen.

THH 12 Straßenunterhaltung	2014	2015	2016
Fehlbetrag	3.421.447,67	1.707.243,77	1.020.922,64

Tabelle 36: THH 12 Jahresfehlbeträge Straßenunterhaltung



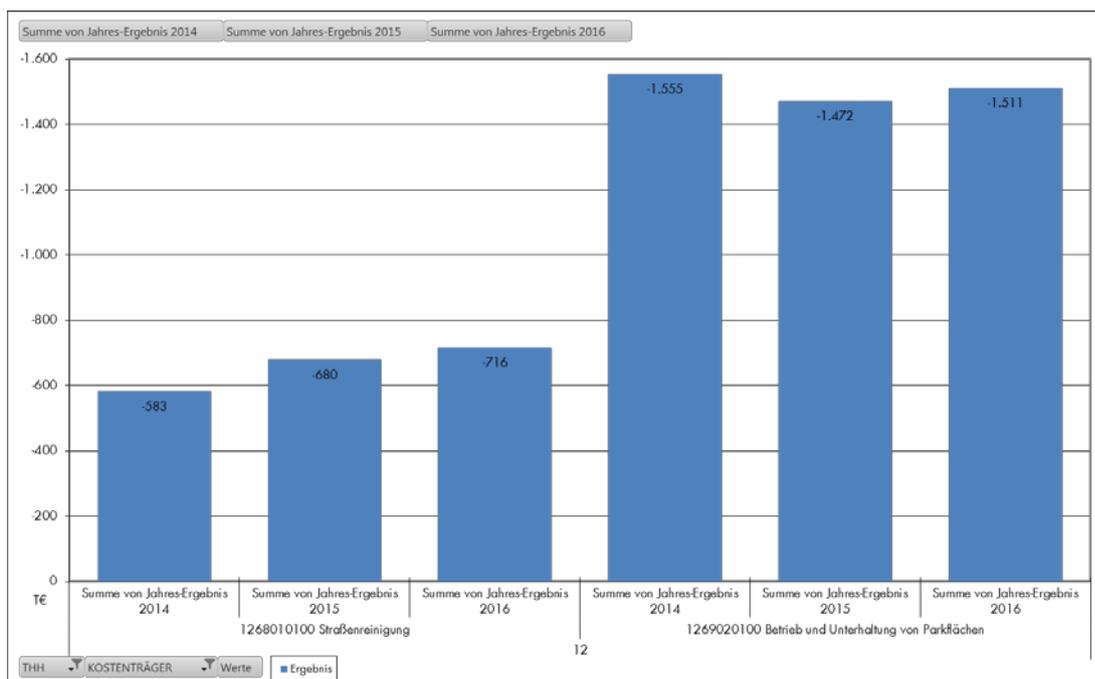
Grafik 29: THH 12 Kostenträger Straßenunterhaltung

Im THH 12 bestehen daneben mit der Straßenreinigung und Betrieb und Unterhaltung von Parkflächen zwei Kostenträger, die mit einem Überschuss von zusammengekommen rd. 2.151 T€ abgeschlossen haben.

THH 12 Kostenträger mit Überschüssen	2014	2015	2016
Jahresüberschuss	(+) 2.138.142,91	(+) 2.151.225,77	(+) 2.226.924,18

Tabelle 37: THH 12 Kostenträger mit Jahresüberschüssen





Grafik 30: THH 12 Kostenträger mit Jahresüberschüssen

2.3.10THH 13 Natur- und Landschaftspflege

Dieser THH kommt auf 13 Produkte. Die Aufgaben nehmen vier unterschiedliche Fachbereiche wahr: Gartenamt, Liegenschaftsamt, Umweltamt und Tiefbauamt.

Der THH 13 weist 2016 einen Fehlbetrag von rd. 4,6 Mio. € aus. Das Defizit im Vorjahr lag bei rd. 6,9 Mio. €. Das entspricht einer Ergebnisverbesserung von rd. 2.222 T€. In 2015 haben sich die Ausbuchungen der Investitionszuschüsse zur Landesgartenschau negativ auf das Ergebnis ausgewirkt.

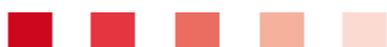
THH 13	2014	2015	2016
Fehlbetrag	4.505.685,38	6.861.892,41	4.639.800,92

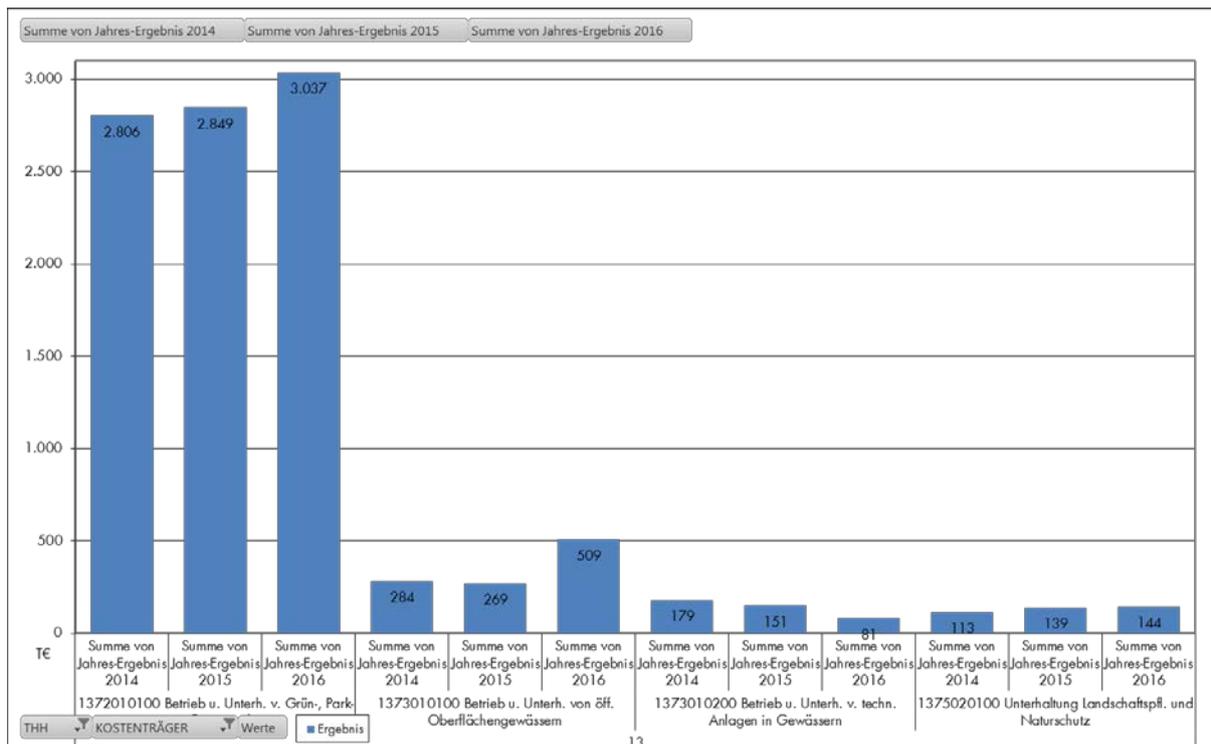
Tabelle 38: THH 13 Jahresfehlbeträge

Drei Kostenträger des Unterhalts von Grünflächen und Gewässern unterstehen dem Gartenamt. Technische Anlagen in Gewässern betreut das Tiefbauamt. Diese vier Kostenträger zusammengenommen weisen 2016 einen Fehlbetrag von rd. 3,8 Mio. € aus. Das Defizit lag im Jahr zuvor bei rd. 3,4 Mio. €. Im Vergleich sind das rd. 362 T€ mehr.

THH 13 Grünflächen und Gewässer	2014	2015	2016
Fehlbetrag	3.382.008,66	3.408.889,08	3.771.004,71

Tabelle 39: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer





Grafik 31: THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer

2.3.11 Fazit

Die Untersuchung der Fehlbeträge in Teilhaushalten bzw. von Produktbereichen und Kostenträgern zeigt unterschiedliche Entwicklungen städtischer Aufgabenerfüllung.

In der inneren Verwaltung kann die Defizitzunahme als moderat beschrieben werden. Allerdings zeigt sich hier erstmals wieder ein leichter Anstieg bei den Energie- und Betriebskosten.

Wesentlich stärker ist der Zuwachs im Bereich Sicherheit und Ordnung sowie bei der Schulträgerschaft. Hier macht sich der Wegfall der besonderen Finanzaufweisungen durch die KFA-Reform bemerkbar. Die Aufgabenerfüllung im Schulbereich wird außerdem von vielen exogenen Einflussgrößen bestimmt.

Im THH 06 ist bei den Erziehungshilfen erstmals eine Ergebnisverbesserung erkennbar. Städtische Kindertagesstätten und freie Träger spiegeln hingegen Zuwächse im Fehlbetrag aufgrund der Tarifierhöhung und Neueingruppierung wider.

Im Straßenunterhalt haben Zuschüsse zur Umrüstung auf LED-Beleuchtung zu Absenkungen im Defizit geführt.

Demzufolge existieren in diesen Teilhaushalten Ergebnisrisiken, weil sie stark von äußeren Rahmenbedingungen beeinflusst werden.



2.4 Ursachen für Haushaltsfehlbeträge

Haushaltsdefizite der Stadt Gießen hängen mit den starken Auswirkungen der ungünstigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen zusammen. Dies zeigen die Vergleiche mit den Sonderstatusstädten und mit den kreisfreien Städten. Besonders offensichtlich wird dies anhand der hohen Transferaufwendungen in Gießen.

Innerhalb des Haushalts sind insbesondere diejenigen Kostenträger als defizitsteigernd einzustufen, die aus der Erfüllung von pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben bzw. Weisungsaufgaben anzusehen sind. Dies sind Schulträgerschaft, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Gefahrenabwehr und sonstige damit verbundenen Querschnittsfunktionen.

Die Steuerkraft der Stadt Gießen ist als unterdurchschnittlich zu bewerten. Dies ergibt sich sowohl aus den sozioökonomischen Vergleichsdaten als auch aus dem Vergleich der Eckdaten der Sonderstatusstädte.

Die Anteile der Personalkosten am Gesamthaushalt sind in Gießen, verglichen mit den anderen Sonderstatusstädten, als angemessen bis durchschnittlich einzustufen. Eine reine Bewertung der absoluten Aufwendungen wäre hier nicht aussagekräftig, da die Vergleichsstädte unterschiedliche Auslagerungsquoten haben. Öffentliche Leistungen wie Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Kinderbetreuung sind personalkostenintensiv.

Sparanstrengungen der Stadt Gießen werden etwa anhand der Anteile der Ausgaben für Fremdleistungen am Haushalt nachweisbar. Trotz jährlicher Kostensteigerungen bleiben diese im Städtevergleich konstant niedrig.

Die Gesamtbetrachtung belegt das strukturelle Defizit der Stadt Gießen. Dieses kann aus eigener Konsolidierungsanstrengung jedoch nicht vollkommen kompensiert werden. Die Stadt Gießen erhält im Verhältnis zu den anderen Sonderstatusstädten hohe Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Diese, in Kombination mit derzeit bestehenden überdurchschnittlich hohen Steuererträgen, sind aktuell ausreichend, um den Ergebnishaushalt der Stadt Gießen ausgleichen zu können.



3 Konsolidierungsmaßnahmen und Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs

Die Stadt Gießen ist dem Kommunalen Schutzschirm Hessen/Entschuldungsfonds beigetreten. In diesem Zusammenhang wurde ein Vertrag mit dem Land Hessen über die durchzuführenden Konsolidierungsmaßnahmen abgeschlossen. Sämtliche Maßnahmen sind nochmals in der Anlage beigefügt.

Nach dem abgeschlossenen Vertrag und dem dementsprechenden Abbaupfad wird der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erreicht.

